

abstimmen



Volksabstimmung vom 15. Mai 2022

Beitritt zum Abwasserverband Thurau und Kredit für den Bau
der Abwasserreinigungsanlage Thurau in Niederuzwil



Uzwil.

Inhalt

Vorwort	3
Zusammenfassung	6
1. Basis der Abwasserreinigung	8
2. Gewässerschutz	9
3. Zusammenschluss der ARA	10
4. Vorprojekt ARA Thurau in Niederuzwil	11
5. Kosten und Kostenverteilung	19
6. Standortbeitrag an Uzwil	23
7. Finanzierung	24
8. Alternative Lösung aus regionaler Sicht	25
9. Alternative Lösung aus Uzwiler Sicht	26
10. Beurteilung durch Kanton und Regionsgemeinden	27
11. Abwasserverband Thurau	28
12. Organisation während Bau und Betrieb	31
13. Terminplan	32
14. Antrag und Abstimmungsfrage	34
15. Anhang: Kritische Fragen – Antworten des Gemeinderates	35

Titelbild: Die Thur in der Felsegg in Henau. Das gereinigte Abwasser der Kläranlagen fliesst mit. Gleichzeitig ist das Gewässer Natur- und Lebensraum. Und es infiltriert die Grundwasserseen entlang des Flusslaufes. Das zeigt die Bedeutung der Abwasserreinigung.

Bilder: Stefan Forster (Titelseite), Peter Dotzauer (Rückseite)

Vorwort

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Es ist gut, wenn etwas ganz selbstverständlich funktioniert. Dann haben wir als Gemeinde vieles richtig gemacht. Das Thema Abwasser zähle ich zu diesem Bereich. Das Kanalisationsnetz unterhalten wir stetig und bauen es aus. Wenn nicht gerade ein Strassengraben den Verkehr vorübergehend aufhält, segelt das Kanalnetz jahrelang unter dem öffentlichen Radar. Anders die Kläranlage. Mit dieser müssen wir uns alle 25 Jahre befassen, müssen Maschinen, Technik und Bauten sanieren, ergänzen, erweitern. Das ist jetzt. Und nicht nur das, es gibt auch neue Herausforderungen. Wir haben immer mehr Chemie im Abwasser – schlecht für die Tiere, Pflanzen und für uns selbst. Das verbessern wir mit dem Projekt ARA Thurau.

Wasser macht nicht halt an Gemeindegrenzen, Abwasser auch nicht. Darum arbeiten die Gemeinden zusammen, seit es Kläranlagen und Kanäle gibt. Zusammenarbeit ist eine gesellschaftliche Erwartung, funktioniert sie nicht, schüttelt man den Kopf, wie bei den Toggenburger Skiliften. Den Anstoss zum Projekt gab der Kanton. Er hat das gemacht, was ich von ihm erwarte, nämlich in grossen Zügen denken und Lösungen initialisieren.

Dass Niederuzwil ein optimaler Standort für eine regionale Abwasserreinigungsanlage (ARA) ist, liegt auf der Hand. Hier am tiefsten Punkt münden Uze und Glatt in die Thur. Unser ganzes Kanalnetz ist auf diesen Punkt ausgerichtet. Der Standort liegt in einem Gewerbegebiet, aber nicht an einem Grundwassersee, wie man erwarten könnte. Ob das ganze Grundstück von einer ARA für Uzwil, Oberuzwil, Niederhelfenschwil und Wuppenau bebaut ist oder ob dank einem effizienteren Verfahren für grosse Anlagen auch weitere Orte dazukommen können, führt zum selben Ergebnis: In Niederuzwil steht eine ARA. Und zusätzlich positiv: Auch wenn wir weitere Orte dazunehmen, kann die Anlage auf dem heutigen Areal nach dem Jahr 2050 für 30'000 weitere Einwohnerinnen und Einwohner erweitert werden. Allein die Reserve ist so gross wie die Leistungsfähigkeit der bestehenden ARA Niederuzwil. Die Reserve reicht bis ins nächste Jahrhundert. Summa summarum ein guter Standort.

Es gibt auch Nachteile, vor allem während der Bauzeit. Denn es müssen nicht nur die ARA, sondern auch Verbindungsleitungen gebaut werden. Das gibt Lärm, Dreck und behindert. Zudem: Gemeinden streiten sich um Spitäler und Hochschulen. Nur: Wer will eine ARA? Man drückt auf den Spülknopf und das Geschäft ist weg. Ich freue mich, dass wir in einem mehrjährigen, kompetitiv-fairen Dialog mit unseren Nachbargemeinden eine Lösung entwickeln konnten, die überzeugt und für Uzwil finanziell interessant ist.

Das Bauprojekt ist trotz seiner Grösse gut in die Landschaft eingebettet und wird einen sauberen Auftritt haben. Die Risiken für Geruchsmissionen sind minimiert, d.h. deutlich tiefer als heute. Und wenn nicht der erwartete Erfolg eintritt, ist von Beginn weg klar, wie nachgerüstet wird. Im Betrieb macht die neue ARA kaum Verkehr, etwa einen LKW im Tag. Wir sparen zwar nicht bei den Investitionskosten. Diese sind etwa gleich hoch, wie wenn wir den Weg mit unseren bisherigen Partnern fortsetzen und die ARA «für uns» erneuern. Wir können aber unsere heute schon tiefen Betriebskosten noch einmal optimieren, und zwar für alle Beteiligten.

Ein wesentlicher Teil des Projekts sind die Verbindungsleitungen und die vorgelagerten Bauwerke. So werden Teile der heutigen Infrastruktur auf den ARA Wil, Jonschwil und Zuzwil weiter genutzt, etwa für Regen- und Havariebecken. Diese Anlagenteile gehören weiterhin zum Gesamtsystem. Das erst macht es möglich, in Niederuzwil eine effiziente ARA bauen zu können. Wil, Jonschwil und Zuzwil bringen ihre ARA unentgeltlich in den neuen Verband ein. Zudem kann Uzwil eigene Leitungen zwischen Henau und Niederuzwil einschliesslich eines Pumpwerks in den Verband einbringen, der diese dann unterhält und betreibt. Auch hier konnte ein sachlich fundierter Ausgleich gefunden werden.

Die beteiligten Gemeinden zahlen Uzwil als Zeichen des guten Willens und als Ausgleich für die Standortnachteile 5 Mio. Franken, verteilt auf 20 Jahre. Uzwil profitiert im Vergleich zum Alleingang von günstigeren Jahreskosten der regionalen Lösung. Und die Gemeinde Uzwil wird aus dem Verkauf des Grundstücks weitere 8,9 Mio. Franken erhalten. Die Bilanz für Uzwil stimmt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Abwassergebühren von derzeit 1.25 Franken pro Kubikmeter um 30 bis 40 Rappen je Kubikmeter steigen werden, allerdings unabhängig davon, ob die regionale Anlage gebaut oder eine andere Lösung gefunden wird. Der Uzwiler Abwasserpreis ist damit immer noch sehr moderat.

Im neuen Zweckverband ARA Tharau hat Uzwil Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat und ist in der Delegiertenversammlung mit vier Stimmen vertreten. Die Mehrheitsverhältnisse in der ganzen Organisation sind auf Konsens ausgerichtet und es darf – wie auch aus bisherigen Erfahrungen in anderen Zweckverbänden – davon ausgegangen werden, dass eine lösungs- und nicht eine machtorientierte Geschäftspolitik betrieben wird. So haben die grossen Akteure, die Stadt Wil und Uzwil, zusammen die Mehrheit. Für sich allein kann niemand etwas ausrichten ohne die Mitwirkung der anderen Gemeinden. Das ist auch aus Sicht der kleineren Partner wichtig und fair.

Mit dem Projekt spüren wir auch die Betriebsorganisation vor. Es gibt eine konsolidierte Absicht, wie die Bauzeit und später der Betrieb funktionieren sollen. Will heissen, dass alles vorgekehrt ist, um nach den Bürgerschaftsbeschlüssen zügig weiterzuarbeiten.

Und was, wenn die Bürgerschaft den Beitritt zum neuen Zweckverband und den Kredit von 36,8 Mio. Franken ablehnt? Ein Ingenieurbüro hat eine detaillierte Studie verfasst, wie man bei einem «Alleingang» vorgehen müsste und was das kostet. Die bestehende ARA in Niederuzwil würde etappiert abgebrochen und bei laufendem Betrieb neu gebaut. Die technischen Verfahren und weitere Eckwerte für die Planung sind definiert. Um der regionalen ARA Tharau eine für Uzwil valable Alternative gegenüberstellen zu können, wurde auch im Alleingang die vierte Reinigungsstufe eingerechnet, die nötig ist, um ein annähernd gleiches Reinigungsergebnis zu erzielen.

Die Investitionskosten für einen «Alleingang» wurden mit einer Genauigkeit von +/- 30 % erhoben, die Betriebskosten geschätzt. Die Investitionskosten sind für Uzwil beim Alleingang und für die regionale ARA Tharau gleich hoch. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für Uzwil wären beim Alleingang jedoch um 200'000 Franken höher, Jahr für Jahr. Der «Alleingang» ist zwar machbar. Das wichtigste Ziel würde nicht erreicht: ein möglichst langer Flussabschnitt ohne Abwasser zum Schutz der Trinkwasserfassungen an der Thur zwischen Wil und Uzwil. Das Projekt «Alleingang» müsste sofort an die Hand genommen werden, weil der bauliche und maschinelle Sanierungsbedarf der heutigen ARA jährlich

markant steigt. Kurz: Nach Auffassung des Gemeinderats ist der «Alleingang» machbar, aber teurer, bei schlechterem Ergebnis, und darum nicht zu empfehlen.

Das Thema Abwasser ist vernetzt, komplex. Das Projekt ARA Thurau wird von vielen Faktoren beeinflusst. Diese werden auf den folgenden Seiten möglichst allgemeinverständlich beschrieben und sind aufgrund der Komplexität dennoch umfangreich. Diese Abstimmungsbotschaft ist an der Grenze dessen, was der Gemeinderat der Stimmbürgerschaft zumuten mag. Angesichts des hohen Koordinationsbedarfs unter den Gemeinden, der grossen Finanzbeträge und der langfristigen Wirkung darf es auch einmal mehr Papier sein. Und aufgrund der hohen Komplexität der Botschaft darf auch für einmal mein Vorwort länger sein, im Sinne einer erweiterten Zusammenfassung. Damit Sie mit einem Überblick in die Details starten und nicht von diesen erschlagen werden.

Ich hoffe, dass Sie hier die Antworten auf Ihre Fragen finden, auch zu den kritischen. Wir haben uns auch mit den kritischen Fragen auseinandergesetzt, helfen sie doch, ein Projekt besser zu machen. Am Schluss braucht es eine Würdigung des Gesamtpakets – das ist nicht Mathematik. Dafür braucht es Sie! Danke fürs Interesse und die Teilnahme an dieser wichtigen Abstimmung.

Lucas Keel
Gemeindepräsident

Zusammenfassung

Die vier bestehenden Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in Jonschwil, Uzwil, Wil und Zuzwil sollen zusammengelegt und zu einem regionalen Gesamtsystem verbunden werden. Die ARA Thurau wird am heutigen Standort der ARA Niederuzwil neu gebaut.

Die Gründe dafür sind:

- Längerer Abschnitt der Thur ohne Abwassereinleitungen mit positiver Wirkung auf den Fluss, den Naturraum und das Naherholungsgebiet.
- Besser gereinigtes Abwasser und damit höhere Wasserqualität ohne chemische Rückstände und organische Spurenstoffe (Mikroverunreinigungen).
- Sicherer Betrieb und optimierte Eigenversorgung mit Energie, sodass die ARA im Notfall autark betrieben werden kann.
- Guter Zeitpunkt: Die vier beteiligten ARA sind ähnlich alt und haben alle Sanierungsbedarf – es müssen keine kürzlich getätigten Investitionen vernichtet werden.
- Die Kapazitäten des neuen Systems reichen bis 2050, mit Erweiterungsmöglichkeiten bis 2100.
- Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung sollten von der Aufgabe her langfristig im regionalen Verbund gelöst werden.
- Die in der Gesamtbetrachtung tieferen Kosten.

Zu den Kosten:

- Das Projekt kostet nach Abzug der Subventionen 128,9 Mio. Franken. Davon entfallen 36,8 Mio. Franken auf Uzwil.
- Uzwils Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen zwar dem Investitionsanteil der Gemeinde zu. Die Investition wird aber vom neuen Zweckverband ARA Thurau finanziert.
- Die angeschlossenen Gemeinden tragen die jährlichen Kosten der neuen Anlage gemeinsam. Die Jahreskosten (Betrieb, Abschreibungen, Kapital) betragen 9,74 Mio. Franken, davon entfallen 2,3 Mio. Franken auf Uzwil.
- Der Kostenverteiler orientiert sich am ohnehin nötigen Investitionsbedarf der beteiligten ARA und an der zugeleiteten Abwassermenge.
- Uzwil erhält einen Standortbeitrag von 5 Mio. Franken.
- Die Gemeinde Uzwil verkauft das ARA-Grundstück für netto 8,9 Mio. Franken. Die anderen Gemeinden stellen ihre weiterhin genutzten ARA-Flächen unentgeltlich zur Verfügung.
- Uzwil kann dem neuen Verband 5 km Leitungen, Regenbecken und ein Pumpwerk übertragen.
- Heute zahlt Uzwil dem Bund eine «Strafgebühr» von 9 Franken je Einwohner, jährlich rund 120'000 Franken. Sobald Mikroverunreinigungen eliminiert werden, fällt diese Gebühr weg.

Wichtig zu wissen:

- Mit dem Projekt wird ein neuer Zweckverband gegründet. Uzwil hat einen Sitz im Verwaltungsrat. Die Kräfteverhältnisse in der Delegiertenversammlung sind ausgewogen organisiert.
- Wenn das regionale ARA-Projekt nicht realisiert wird, muss der Abwasserband Uzwil die ARA in Niederuzwil vollständig erneuern. Sie ist am Ende der Lebensdauer. Die Kosten dafür wurden in einer Studie auf knapp 50 Mio. Franken geschätzt. Der Uzwiler Anteil macht rund $\frac{2}{3}$ aus.
- Die Abwassergebühr beträgt heute 1.25 Franken pro Kubikmeter. Mit diesem Geld wird nebst der ARA auch das kommunale Abwassernetz unterhalten. Die Gebühr wird in jedem Fall um 30 bis 40 Rappen pro Kubikmeter steigen und hält dann einem regionalen Vergleich immer stand.
- Bau und Betrieb der ARA haben keinen Einfluss auf den Steuerfuss.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, die Vorlage anzunehmen.

1. Basis der Abwasserreinigung

1.1 Heutige ARA in der Grueben

Eine gute Wasserqualität ist von unschätzbarem Wert. Die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) leisten dafür zusammen mit dem kilometerlangen Kanalisationsnetz den wesentlichsten Beitrag. Verschmutztes Abwasser gelangt übers Kanalnetz in die ARA, wird dort gereinigt und wieder in den natürlichen Kreislauf zurückgegeben. Das gereinigte Abwasser der ARA Grueben gelangt in die Thur.

Die Gemeinden Uzwil und Oberuzwil betreiben die ARA Grueben in Niederuzwil seit 1971 in einem gemeinsamen Zweckverband. Später schlossen sich in Etappen und mit bescheidenem Abwasseranteil das Dorf Zuckenriet und das Brübachtal (Gemeinde Niederhelfenschwil) sowie Ruedenwil und Oberheimen (Gemeinde Wuppenau) an. Zwischen April 1995 und Ende 1999 wurde die ARA umfassend saniert, umgebaut und erweitert. Die ARA läuft seit Jahrzehnten ununterbrochen 24 Stunden und 365 Tage im Jahr. Trotz guter Wartung nagt der Zahn der Zeit. Die Anlage ist sanierungsbedürftig, mechanisch und elektrisch. Auch die Beckenanlagen haben ihre Lebensdauer erreicht.

1.2 Abwasserverband Uzwil

Die Gemeinde Uzwil hat die gesetzliche Aufgabe der Abwasserreinigung dem Zweckverband «Abwasserverband Uzwil» übertragen. Dem Zweckverband gehört nebst Uzwil einzig die Gemeinde Oberuzwil an. Mit den Gemeinden Niederhelfenschwil und Wuppenau bestehen Anschlussverträge. Das Kläranlagengrundstück gehört der Gemeinde Uzwil. Sie hatte dem Abwasserverband 1981 ein unentgeltliches Baurecht für die ARA eingeräumt. Die Verbandsvereinbarung des Abwasserverbands wurde letztmals im Jahr 2016 aktualisiert. In diesem Zusammenhang wurden für das Gesamtsystem wichtige Hauptleitungen und Regenbecken von den Gemeinden an den Verband übertragen.

1.3 Kanalisationssystem/ Entwässerungsanlagen

Die ARA und wichtige Hauptbauwerke gehören dem Zweckverband «Abwasserverband Uzwil». Grosse Teile des Abwassersystems mit Leitungen, Regenbecken, Überlaufbauwerken, Pumpen und Steuerungsanlagen gehören den Gemeinden. Das Kanalisationssystem im Eigentum der Gemeinde Uzwil ist mit den Meteorwasserleitungen rund 82 km lang und hat einen Wiederbeschaffungswert von rund 300 Mio. Franken. Der Zustand dieser Anlagen wird regelmässig untersucht. Ihr Ausbau wird auf die bauliche Entwicklung der Gemeinde und die Nutzung durch Gewerbe und Industrie abgestimmt. Das Generelle Entwässerungsprojekt (GEP), welches diesem Zweck dient, hat zusätzlich die Bäche, Flüsse und das Grundwasser im Blick. Das GEP ist eine wichtige Gemeindeaufgabe, viele Elemente sind unterirdisch und deshalb der öffentlichen Wahrnehmung entzogen. Die Gemeinde Uzwil rechnet damit, dass bis 2042 rund 17 Mio. Franken in den Unterhalt und den Ausbau des Kanalnetzes gesteckt werden müssen.

2. Gewässerschutz

2.1 Vorsorgeprinzip

Wasser ist ein wichtiger Baustein des Lebens und muss langfristig für Menschen, Tiere und Pflanzen eine hohe Qualität aufweisen. Dies verlangt einen sparsamen, schonenden Umgang damit. Schmutzstoffe müssen zurückgehalten oder entfernt werden, bevor sie in Boden, Grund- und Trinkwasser oder die Gewässer gelangen – so das Vorsorgeprinzip.

2.2 Anforderungen erhöht

Die Wasserqualität hat sich in den letzten Jahrzehnten insgesamt verbessert. Das reicht jedoch nicht aus. Gewässer werden immer stärker mit organischen Spurenstoffen belastet, teils im tieferen Mikro- bis Nanogramm-Bereich pro Liter. Rückstände von Medikamenten, Pflanzenschutzmitteln, Pflegeprodukten oder Haushaltschemikalien, sogenannte Mikroverunreinigungen, können Wasserlebewesen schädigen. Das wirkt sich negativ auf Trinkwasserressourcen und die ganze Umwelt aus.

Mit der Revision des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes per 1. Januar 2016 wurden 100 der 700 Schweizer Kläranlagen verpflichtet, eine zusätzliche Reinigungsstufe einzuführen. Sie müssen die organischen Spurenstoffe (Mikroverunreinigungen) aus dem Abwasser eliminieren, damit sie nicht mehr in den Naturkreislauf gelangen. Die ARA in der Region Wil-Uzwil können zwar feste Stoffe mechanisch zurückhalten und gelöste organische Stoffe sowie Phosphate und Stickstoffverbindungen biologisch abbauen, nicht jedoch diese Mikroverunreinigungen.

2.3 Vierte Reinigungsstufe/ Elimination Mikroverunreinigung (EMV)

Aufgrund ihrer Lage und Grösse gehört die ARA Freudenuau in Wil zu denjenigen Anlagen, die Mikroverunreinigungen eliminieren und eine sogenannte vierte Reinigungsstufe einbauen müssen.

Das Bundesparlament hat im Dezember 2021 eine weitere Verschärfung der Vorgaben beschlossen, womit die Reinigungsleistung von weiteren rund 100 Anlagen verbessert werden soll. Vorerst ist noch offen, welche Kriterien dafür die Grundlage bilden und welche Kläranlagen im Raum Wil-Uzwil ebenfalls nachrüsten müssen. Die Wahrscheinlichkeit ist nach kantonomer Einschätzung gross, dass die Anlage in Niederuzwil dazu gehört.

Die Anforderungen an die Trinkwasserqualität werden, so die Einschätzung des Gemeinderats, steigen. Bei einer umfassenden Sanierung der ARA sollte die vierte Reinigungsstufe auch ohne gesetzliche Pflicht eingebaut werden. Die Technik für diese vierte Reinigungsstufe ist verfügbar und finanzierbar. Sie ist auch nötig, weil das Wasser zunehmend mit Mikroverunreinigungen belastet wird. Allein der Konsum von Medikamenten steigt kontinuierlich.

2.4 Finanzierung der vierten Reinigungsstufe

Jede ARA muss dem Bund für jeden angeschlossenen Einwohner und für jede angeschlossene Einwohnerin eine jährliche Abgabe von 9 Franken zahlen, sofern die ARA keine vierte Reinigungsstufe hat. In Uzwil sind das jährlich etwa 120'000 Franken. Dieses Geld wird in einen Bundesfonds einbezahlt. Aus diesem Fonds werden 75% der Kosten für die vierte Reinigungsstufe subventioniert. Der Fonds ist vorläufig bis 2040 befristet. Auch wenn Uzwil nach aktuellem Kenntnisstand nicht verpflichtet ist, diese vierte Reinigungsstufe einzubauen, werden die Kosten dafür subventioniert, wenn eine regionale Anlage erstellt wird.

Aus dem Bericht des Bundesrats zur Ausdehnung der Pflicht für die vierte Reinigungsstufe ist zudem zu schliessen, dass die Abgabe von derzeit 9 auf 17 Franken je angeschlossenen Einwohner erhöht wird.

3. Zusammenschluss der ARA

- 3.1 Bewährte Zusammenarbeit** Seit der Einführung des Gewässerschutzrechts in den 1960er-Jahren arbeiten die Gemeinden im Abwasserbereich regional zusammen. Jede der ARA im Raum Wil-Uzwil reinigt Abwasser der Einwohnenden mehrerer Gemeinden. Entscheidend ist mehr die Topografie des Siedlungsraums als die Gemeindegrenze. Diese Zusammenarbeit hat sich seit Jahrzehnten bewährt, dies sowohl vom Reinigungsergebnis her wie auch personell, organisatorisch, rechtlich und finanziell.
- 3.2 Strategiestudie Kanton** Das Amt für Wasser und Energie des Kantons St. Gallen prüfte im Jahr 2012 in einer Strategiestudie Zusammenschlüsse von ARA im Einzugsgebiet der Thur. Damit wollte man prüfen, wie die zu erwartenden Verschärfungen im Gewässerschutz regional und effizient umgesetzt werden können. Eine neue, regionale ARA im Raum Wil-Uzwil-Niederbüren macht nach dieser Studie am meisten Sinn und hat neben wirtschaftlichen auch bedeutende ökologische Vorteile, insbesondere aus Sicht des Gewässer- und Trinkwasserschutzes für die Thurebene.
- 3.3 Vertiefung der Studie Raum Wil-Uzwil** Unter Einbezug der Standortgemeinden der bestehenden ARA wurde die kantonale Studie erweitert und vertieft. Dabei zeigte sich, dass Niederbüren für eine regionale ARA eigentlich der beste Standort wäre. Nach vertiefter Prüfung wurde diese Option aus Gewässerschutzgründen – die ARA Niederbüren liegt direkt neben einer Grundwasserschutzzone – verworfen. Als beste Lösung kristallisierte sich eine Zusammenlegung der Anlagen Jonschwil, Uzwil, Zuzwil und Wil heraus. Dazu kam die Erkenntnis, dass der bestehende Standort der ARA Uzwil geeignet erscheint und der Platz langfristig ausreicht, selbst für künftige Erweiterungen. Die vier ARA sind alle vergleichbar und haben Ausbau- oder Erneuerungsbedarf. Wil muss zusätzlich die vierte Reinigungsstufe einbauen. Der Betrieb einer ARA rund um die Uhr ist personalintensiv und braucht ein breites Know-how. Eine grössere ARA lässt sich noch professioneller und damit noch zuverlässiger, energieeffizienter und kostengünstiger betreiben als mehrere kleine. Die Konsolidierung kleinerer ARA ist zudem ein langfristiger Trend, der schon lange anhält und noch anhalten wird.
- 3.4 Projektauftrag für regionale Anlage** Gestützt auf die Fachbeurteilungen, haben die Gemeinden Jonschwil, Wil und Zuzwil sowie der Abwasserverband Uzwil (Mitgliedgemeinden Uzwil und Oberuzwil) 2018 nach einer Standortevaluation beschlossen, eine regionale ARA am Standort Uzwil vertieft zu prüfen. Dazu haben sie sich zur «Planungsgemeinschaft ARA Region Wil-Uzwil» zusammengeslossen. Auf dieser Vertragsgrundlage haben sie die konkrete Planung der gemeinsamen ARA bis und mit Stufe Vorprojekt an die Hand genommen, um der Bevölkerung an der Urne einen konkreten Kreditantrag unterbreiten zu können.
- 3.5 Vorprojekt als Entscheidungsgrundlage** Damit die Stimmbürgerschaft über ein Infrastrukturprojekt dieser Dimension auf gesicherten Entscheidungsgrundlagen abstimmen kann, müssen wichtige technische, betriebliche, organisatorische, finanzielle und rechtliche Fragen beantwortet sein. Dies erfolgte im Rahmen des Vorprojekts. Der Kredit für das Vorprojekt von rund 2 Mio. Franken, das die Grundlage dieser Botschaft bildete, wurde vom Wiler Stadtparlament, dem Abwasserverband Uzwil und den Gemeinden Jonschwil und Zuzwil anteilmässig in ihren Budgets genehmigt.
- 3.6 Projektorganisation** Die Planungsgemeinschaft hat für die verschiedenen Rollen und Aufgabengebiete eine Lenkungsgruppe und eine Projektgruppe eingesetzt, Experten beigezogen und Fachingenieure beauftragt. In der Lenkungs-

gruppe haben auch die Standortgemeinde Uzwil und der Kanton St. Gallen Einsitz. Die umfangreichen Projektarbeiten wurden in die Teilprojekte Trägerschaft, Bau, Organisation und Betrieb, Finanzierung (Kosten und Kostenverteilung) sowie Kommunikation gegliedert.

4. Vorprojekt ARA Thurau in Niederuzwil

4.1 Prinzip der Abwasserreinigung

Alle ARA und ihre Zulaufsysteme funktionieren nach einem ähnlichen Prinzip: Das Abwasser gelangt aus Haushaltungen, Gewerbe und Industrie – zusammen mit dem Abwasser von Strassen, Plätzen und Dächern – über die Kanalisation in die ARA. Regenrückhaltebecken sorgen dafür, dass bei starken Niederschlägen nicht mehr Wasser zur Anlage gelangt, als diese verarbeiten kann. Sobald die Kapazitäten der ARA es zulassen, werden die Becken wieder entleert und das zurückgehaltene Abwasser in die ARA abgeleitet. Dort werden die Abwässer zuerst mechanisch, dann biologisch und chemisch gereinigt und am Schluss in ein geeignetes Fließgewässer geleitet.

Für eine effiziente Abwasserreinigung ist wichtig, dass die ARA als Herzstück mit den vorgelagerten Regenrückhaltebecken, Überlaufbauwerken, Pumpen usw. gut zusammenspielt (vgl. Abschnitt hydraulisches Konzept auf Seite 15). Diese können speziell bei regionalen Anlagen über einen grösseren geografischen Raum verteilt sein. Das kann beispielsweise bei sehr starken lokalen Regenfällen Vorteile haben. Belastungen können so über das System ausgeglichen werden.

4.2 Projektübersicht

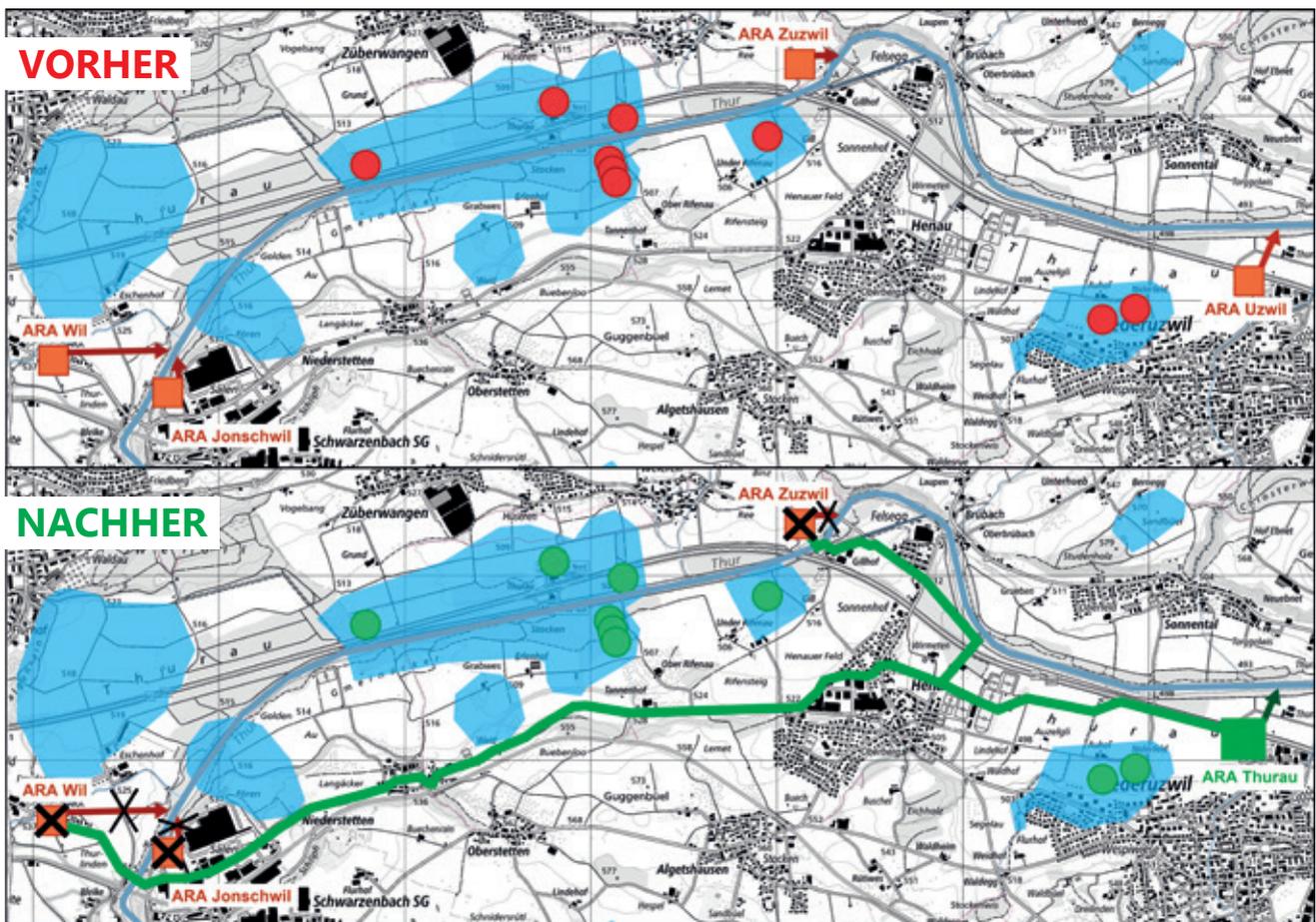


Die neue ARA soll am Standort der heutigen ARA in Niederuzwil gebaut werden und den Namen «ARA Thurau» tragen. Der Name unterstreicht die grosse Bedeutung des Projekts für die Wasserqualität der Thur und die Trinkwasserfassungen in ihrem Einflussbereich. Das Standortgrundstück Nr. 2007 im Eigentum der Gemeinde Uzwil ist 27'000 Quadratmeter gross und liegt in der Gewerbe-/Industriezone.

Der Gemeinderat Uzwil hat sich bereit erklärt, den Standort unter verschiedenen raumplanerischen, technischen und finanziellen Bedingungen für diesen regionalen Zweck zur Verfügung zu stellen. Für den Standort sprechen verschiedene Gründe: Das Areal liegt in der Gewerbe-/Industriezone, ist gut erschlossen und beherbergt bereits heute die Uzwiller ARA. Das Leitungsnetz des Abwasserverbandes Uzwil ist auf diesen Standort ausgerichtet. Das Gewerbe-/Industriegebiet in Niederuzwil bietet zudem Synergiepotenzial, zum Beispiel für die Nutzung der ARA-Abwärme zur Einspeisung in ein mögliches Fernwärmenetz oder für die Einspeisung von Biogas ins Gasnetz. Eine Gasaufbereitungsanlage ist in der Nachbarschaft bereits vorhanden. Weil Uzwil von allen beteiligten Gemeinden am weitesten thurabwärts und damit am tiefsten liegt und die topografischen Verhältnisse günstig sind, können die Abwässer mit relativ wenig Aufwand nach Niederuzwil geleitet werden. Das bringt energetische und wirtschaftliche Vorteile. Abwasser der Region in Uzwil zu reinigen macht deshalb aus ökonomischer Sicht am meisten Sinn.

Eine gemeinsame ARA in Niederuzwil hat auch den grösstmöglichen ökologischen Effekt: Das Abwasser der gesamten Region Wil-Uzwil profitiert von der vierten Reinigungsstufe und wird von Mikroverunreinigungen befreit. Die grössere Anlage kann bessere Reinigungswerte erzielen und damit die Einleitbedingungen besser erreichen als einzelne kleinere Anlagen. Sie ist damit für die Zukunft besser gerüstet und hat, sollten sich Anforderungen künftig zusätzlich verschärfen, mehr Potenzial. Weil in Wil, Jonschwil und Zuzwil kein gereinigtes Abwasser mehr in die Thur geleitet wird, ist der Fluss auf einem längeren Abschnitt davon befreit – und das in einem entscheidenden Abschnitt, liegen doch in der Thurebene viele regional wichtige Trinkwasserfassungen.

- Grundwasserschutzzone
- Bestehende ARA
- Neue ARA
- Thur
- Neue Verbindungsleitung
- Beeinträchtigte Wasserfassungen
- Wasserfassungen
- ➔ Einleitung in Thur
- ➔ Einleitung in Thur mit EMV



Zwischen dort, wo die ARA Wil und Jonschwil heute ihr gereinigtes Abwasser in die Thur einleiten, und der ARA in Niederuzwil fördern beidseits der Thur insgesamt neun Wasserfassungen Trinkwasser für die Region. Ist das Projekt der ARA Tharau umgesetzt, gelangt in diesem Abschnitt kein gereinigtes Abwasser mehr in den Fluss. Und die ARA Tharau wird auch die Mikroverunreinigungen eliminieren, bevor ihr gereinigtes Abwasser in den Fluss gelangt.

4.3 Dimensionierung der Anlage

Gemäss aktueller Planung wird die ARA Thurau etwa 2029 ihren Betrieb aufnehmen. Gewisse Anlagenteile einer ARA müssen nach rund 25 Jahren saniert werden. Das ist etwa der Zeitpunkt, um über Erweiterungen zu entscheiden. Entsprechend wurde die ARA Thurau auf das Jahr 2050 dimensioniert. Dem Projekt liegen Wachstumsprognosen der Gemeinden bis ins Jahr 2050 zugrunde. Diese wurden von zwei Experten unabhängig voneinander berechnet und so überprüft. Resultat: Die ARA Thurau wird auf 110'000 Einwohnergleichwerte dimensioniert. Darin enthalten ist eine Sicherheitsmarge von 10%. Auf die Zuteilung von Kontingenten an die Gemeinden wird verzichtet. Der Risikoausgleich erfolgt innerhalb des Verbandes und ist im Betriebskostenschlüssel berücksichtigt.

Auf dem Grundstück in Niederuzwil ist Platz für eine Erweiterung um mindestens weitere 30'000 Einwohnergleichwerte, falls eine solche bei einem künftigen Ausbauschritt ab 2050 nötig wird. Das dürfte – wenn sich das prognostizierte Wachstum nach 2050 im gleichen Mass weiterentwickelt – für weitere 50 Jahre und damit bis ins Jahr 2100 ausreichen, ohne dass das Verfahren geändert werden müsste. Dazu trägt das gewählte platzsparende biologische Reinigungsverfahren bei. Dank diesem ist ein Neubau der ARA so möglich, dass die bestehende ARA bis zum Abschluss der Bauarbeiten für die neue ARA weiterlaufen kann.

4.4 Biologische Reinigung

Herzstück jeder ARA ist die biologische Reinigung. Vor allem Kohlenstoff- und Stickstoffverbindungen werden hier abgebaut. Dabei wird der grösste Teil dieser Stoffe durch eine Vielzahl von Mikroorganismen aufgenommen und dem Abwasser entzogen. Für diese Reinigungsstufe steht heute eine Vielzahl von Verfahren zur Verfügung. Ein detaillierter Vergleich von Erweiterbarkeit, Platzbedarf, Betriebsaufwand und Reinigungsleistung hat gezeigt, dass sich für die ARA Thurau das Sequencing-Batch-Reactor-(SBR-)Verfahren am besten eignet. Es überzeugt durch vergleichsweise tiefe Betriebskosten und einen niedrigen Platz- und Energieverbrauch. Beim SBR-Verfahren finden alle biologischen Reinigungsprozesse in einem sogenannten Bioreaktor statt. Die einzelnen Reinigungsschritte laufen nicht wie bei anderen Verfahren räumlich in verschiedenen Becken getrennt, sondern – wie bei einer Waschmaschine – im selben Becken, dafür zeitlich gestaffelt ab. Dies hat den betrieblichen Vorteil, dass die Zahl der Becken, die betrieben werden müssen, auf die zu reinigende Menge Abwasser abgestimmt werden kann. Diese ist saisonal unterschiedlich und wird auch von Ferien und Feiertagen beeinflusst. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das gewählte SBR-Verfahren platzsparend, ökonomisch, effizient sowie ideal erweiterbar ist und sich bewährt hat.

ARA werden sehr robust konzipiert. In grossen Anlagen wie der ARA Thurau werden die verschiedenen Reinigungsprozesse parallel und mehrstrassig betrieben. Damit können Ausfälle, Wartungen, Unterhaltarbeiten usw. von einzelnen Anlagenteilen aufgefangen werden. Hinzu kommt, dass bei grösseren ARA der Abwasseranfall entsprechend höher ist und sich somit auch geringere Schwankungen in der Abwasserfracht ergeben. Damit reagiert eine grosse ARA deutlich träger auf Schmutzstöße und kann somit stabiler betrieben werden als kleinere Anlagen.

4.5 Beseitigung der Mikroverunreinigungen

Wie bei der biologischen Reinigung haben Fachexperten die zur Verfügung stehenden Verfahren auch bei der vierten Reinigungsstufe geprüft und bewertet. Es gibt zwei bewährte Verfahren für die Elimination von Mikroverunreinigungen:

- a) Bei der Ozonung werden die Mikroverunreinigungen direkt im Abwasser beseitigt oder in weniger komplexe Moleküle aufgespalten, die biologisch abbaubar sind;
- b) Beim Aktivkohleverfahren lagern sich die Mikroverunreinigungen an speziellen Kohlepartikeln mit sehr grosser Oberfläche an und werden danach aus dem Abwasser entfernt.

Bei der Evaluation der wirkungsvollsten Variante wurden Faktoren wie die Zusammensetzung des Abwassers, die Reinigungsleistung, die Investitions- und Betriebskosten, das Zusammenspiel mit der biologischen Reinigungsstufe oder die Nachhaltigkeit der Betriebsmittel bewertet. Die Wahl fiel auf die Kombination «Ozonung plus Filtration mit granulierter Aktivkohle»: Das Abwasser gelangt zuerst in ein Becken, in welchem die Mikroverunreinigungen mit Ozon eliminiert oder in kleinere Moleküle aufgespalten werden. In einem nächsten Becken verbinden sich diejenigen Mikroverunreinigungen, die bei der Ozonung nicht beseitigt wurden, sowie die zerkleinerten Moleküle mit dem Aktivkohlegranulat. Letzteres wird regelmässig aufbereitet und kann mehrfach wiederverwendet werden. Die Rückstände werden über den Klärschlamm der Verbrennung zugeführt. Die gewählte Verfahrenskombination besticht insbesondere durch ihre Reinigungsleistung, ihre betriebliche Flexibilität und die Nachhaltigkeit der eingesetzten Betriebsmittel. Damit kann dem Kerngedanken der ARA Thurau – der maximalen Entlastung der Thur und dem Schutz der umliegenden Grundwasserfassungen vor Mikroverunreinigungen – am besten Rechnung getragen werden.

4.6 Hydraulisches Konzept

Zum Gesamtkonzept der ARA Thurau gehören nebst der ARA in Niederuzwil und den Zuleitungsbauwerken ab Wil und Zuzwil auch bestehende Infrastrukturen der drei ARA Jonschwil, Wil und Zuzwil. Ihre grossen Beckenvolumen sind von hohem Nutzen und bilden einen zentralen Baustein für das hydraulische Gesamtkonzept. Deren Umbau und Sanierung ist Bestandteil des Kredits. Sie dienen künftig als Rückhaltebecken zur Stapelung des Abwassers bei Regenfällen und tragen damit massgebend zur Optimierung der Zuleitungen und der neuen ARA Thurau bei. Ebenfalls werden in den drei bestehenden ARA Jonschwil, Wil und Zuzwil vorhandene Beckenvolumen zu Havariebecken umfunktioniert. Damit wird bei unvorhersehbaren Ereignissen, Unglücksfällen usw. eine frühzeitige Rückhaltung des Abwassers vor Ort sichergestellt. Ohne diese Massnahmen müsste die ARA Thurau deutlich grösser gebaut und um zusätzliche Rückhaltebecken und grosse Havariebecken ergänzt werden.

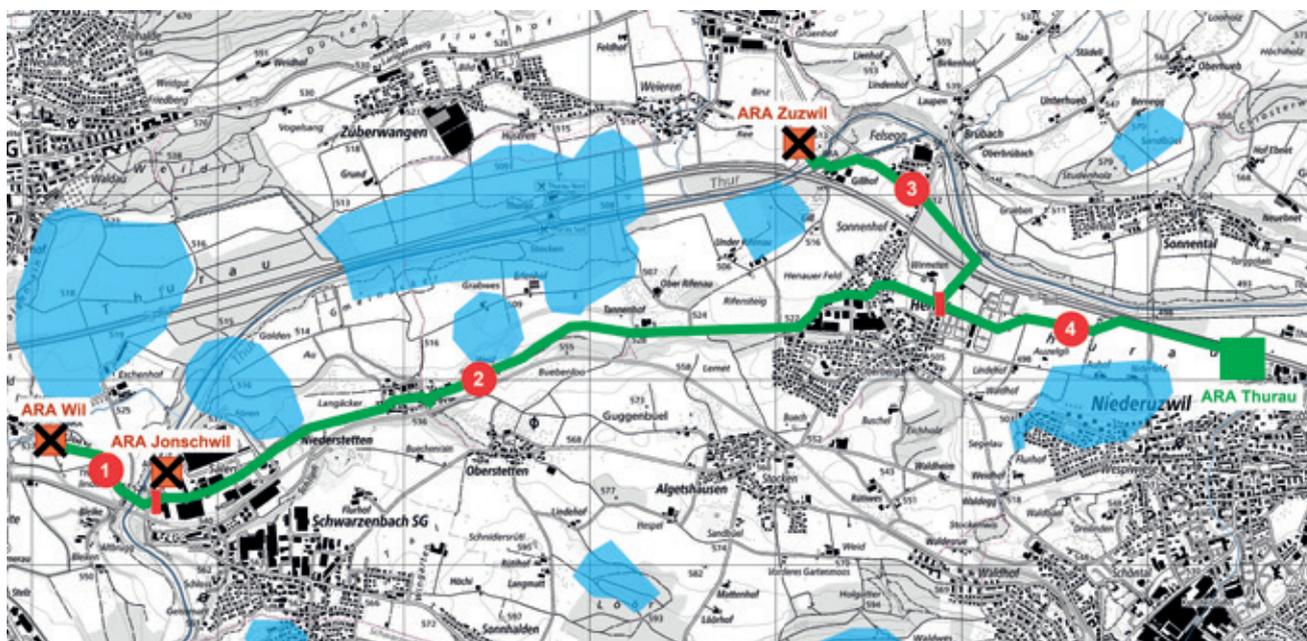
Alle Gemeinden leisten somit mit ihrer heutigen ARA-Infrastruktur anteilmässig einen wichtigen Beitrag zum Gesamtsystem der neuen, regionalen ARA Thurau, was die regionale Solidarität dieses Gemeinschaftsprojekts unterstreicht. Nicht vergessen werden darf, dass mit dem hydraulischen Gesamtkonzept auch ein wichtiger gewässerschutztechnischer Beitrag geleistet wird, indem künftig die Entlastungen von ungereinigtem Abwasser in die Vorfluter deutlich reduziert werden.

4.7 Zuleitungsbauwerk

Für den Transport der Abwässer aus Jonschwil, Wil und Zuzwil in die neue ARA Thurau wurden verschiedene Lösungsvarianten evaluiert. Fachexperten sowie Vertreter der Gemeinden und des Kantons St. Gallen haben die Varianten nach ökologischen, geografischen und wirtschaftlichen Kriterien bewertet und eine «Bestvariante» festgelegt. Diese sieht vor, die Abwässer von der ARA Wil zur ARA Jonschwil zu führen, auf die Höhe von Niederstetten zu pumpen und anschliessend in einer sogenannten Freispiegelleitung, also unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles, bis nach Niederuzwil fliesen zu lassen. Mit dieser Linienführung können Grundwasserschutzzonen umfahren und Synergien mit bestehenden Strassen- und Brückeninfrastrukturen genutzt werden. Naturgemäss liegen die meisten Leitungen auf Gemeindegebiet von Uzwil.

Der Bau der Zuleitungen wird zu Beeinträchtigungen für Verkehr und Anwohnerschaft führen. Leitungen sollen deshalb ausserhalb des Siedlungsraums entlang der Strasse verlegt werden, was die Verkehrsbehinderungen verringern wird. Die Bauarbeiten werden etappenweise ausgeführt. Mit der Strecke Schwarzenbach–Niederstetten–Henau–Uzwil ist keine überaus stark frequentierte Verkehrsachse betroffen.

- Grundwasserschutzzone
- Aufzuhebende ARA
- Neue ARA
- Neue Verbindungsleitung



Die gesamte Leitungsführung der neuen Verbindungsleitungen erfolgt ausserhalb der Grundwasserschutzzonen. Die Leitungen variieren im Durchmesser zwischen 40 cm (Abschnitt 3) über 70 cm (Abschnitte 1 und 2) bis 90 cm im Abschnitt 4.

4.8 Sicherheitsmassnahmen

Bau und Betrieb von Abwasserleitungen sind aus technischer Sicht Standard. Grundlage dazu bilden die Gewässerschutzverordnung sowie die technischen Richtlinien des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA). Nach diesen Vorgaben sollen Abwasserleitungen nicht durch Grundwasserschutzgebiete geführt werden. Diese wichtige Vorgabe ist erfüllt. Die Linienführungen wurden so gewählt, dass sie sich ausserhalb von Grundwasserschutzgebieten befinden. Im Betrieb werden die Zuleitungen ohnehin regelmässig mit Kameras kontrolliert und gewartet. Damit ist sichergestellt, dass die Leitungen dauerhaft dicht sind.

Die Transportleitungen sind auf eine Lebensdauer von 80 bis 100 Jahre ausgelegt und entsprechend grösser dimensioniert, als das für den Zeithorizont 2050 erforderlich wäre. Entsprechend beinhalten die Transportleitungen auf Jahre eine beträchtliche Kapazitätsreserve.

Die ARA wird mit einer Notstromversorgung ausgerüstet. Gegen die weiteren üblichen Risiken ist die Anlage geschützt, besonders gegen Hochwasserereignisse.

4.9 Massnahmen gegen Immissionsbelastungen

Gibt es Geruchsbelästigungen auf einer ARA, gehen diese meist von den mechanischen Reinigungsstufen und der Klärschlammbehandlung aus. Die kritischen Bauteile werden deshalb mehrheitlich unterirdisch angeordnet oder sonst eingehaust. Die Abluft wird abgesogen und gefiltert. Die Geruchsbelastung durch die ARA Thurau wird gemäss der Beurteilung der Fachexperten aufgrund ihrer modernen Bauweise geringer ausfallen als jene der heutigen ARA Niederuzwil, obwohl sie deutlich grössere Abwassermengen verarbeiten wird. Die sechs SBR-Reaktoren der biologischen Reinigung (vgl. Seite 14) werden vorderhand nicht eingehaust. Sollten wider Erwarten Geruchsimmissionen entstehen, werden sie nachgerüstet – dies ist eine Anforderung, die der Gemeinderat Uzwil formuliert hat. Bei einer Überdachung dieser Becken würde eine Photovoltaikanlage realisiert. Unabhängig davon wird beim ARA-Bau auf den Dächern der Betriebsgebäude eine Photovoltaikanlage erstellt.

Das Verkehrsaufkommen wird im normalen Betrieb der neuen ARA nicht grösser sein als heute. Für die Abfuhr von Reststoffen und für Materialtransporte wird mit einer LKW-Fahrt je Tag gerechnet. Während der Bau-phase gibt es – wie bei jeder Baustelle – Mehrverkehr.

4.10 Energetische Massnahmen

Das Vorprojekt sieht verschiedene energetische Massnahmen vor. Beim Eigenversorgungsgrad wird unterschieden zwischen Strom und Wärme. Bezüglich Wärme kann die ARA problemlos autark gefahren werden. Wird das Klärgas verstromt, kann zusammen mit der Photovoltaikanlage ein Eigenversorgungsgrad beim Strom von rund 75 % erzielt werden.

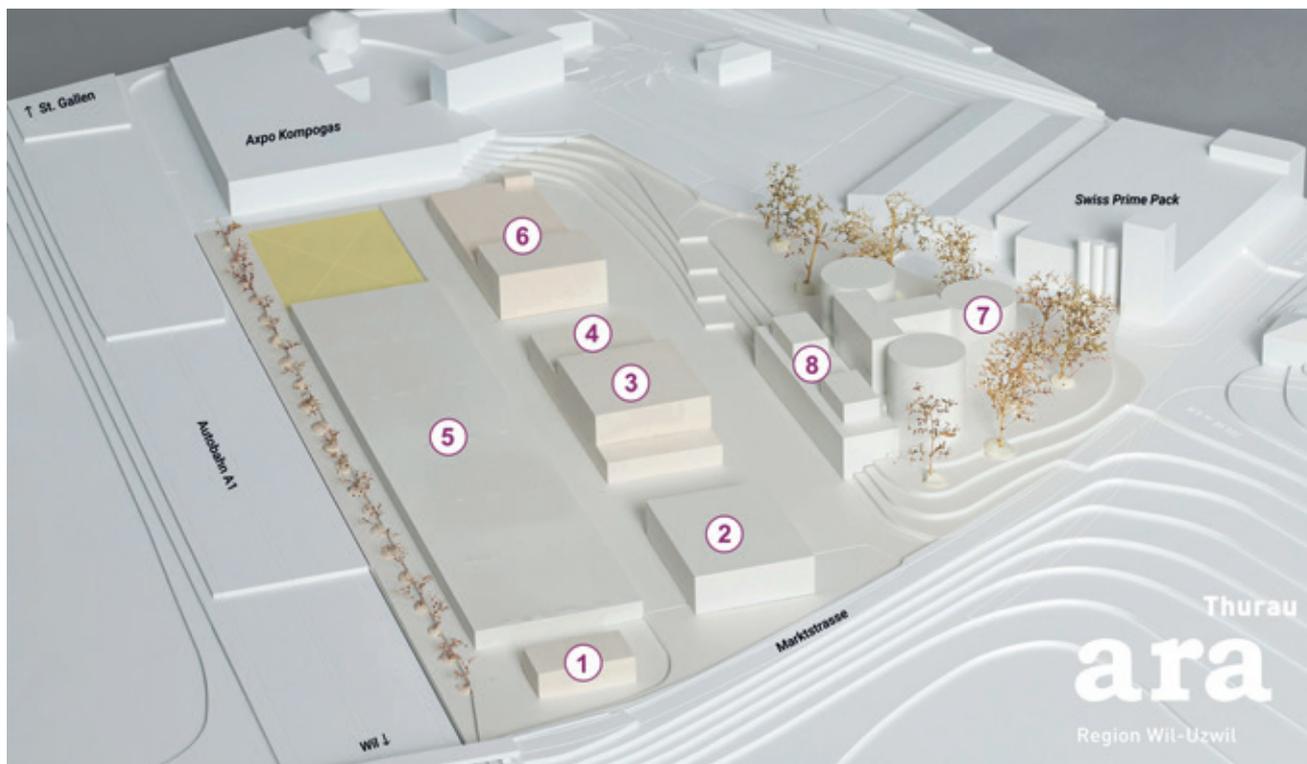
Im Rahmen des Bauprojektes wird abgeklärt, ob die Aufbereitung des Klärgases zu Biogas mit Einspeisung ins Gasnetz realisiert werden soll. In diesem Fall würde keine Stromproduktion mehr erfolgen. Die Wärme würde aus der Abwasserwärmenutzung generiert.

4.11 Architektur

Das architektonische Konzept sieht vor, dass die Anlage von der Autobahn her gestaffelt ins Gelände eingebettet wird unter optimaler Ausnutzung der Höhenverhältnisse. Die sechs Reaktoren der biologischen Reinigungsstufe entlang der Autobahn haben eine Länge von über 150 Metern. Die Faultürme sind 24 Meter hoch. Die Bauten werden architektonisch so gestaltet, dass sie der guten Sichtbarkeit von der Autobahn her gerecht werden und einen gepflegten Eindruck machen. Die Becken werden in Beton ausgeführt, die Gebäude in einem ansprechenden Standard materialisiert.

4.12 Umgebungskonzept

Das gesamte Gelände des ARA-Grundstücks wird landschaftsplanerisch hochwertig gestaltet. Das Areal soll eine ökologische Aufwertung erfahren und zu einer kleinen Naturoase gedeihen. Aus Sicherheitsgründen wird das ARA-Gelände mit einem Zaun versehen. Es ist damit gegen Vandalismus geschützt.



Der Überblick über die ARA Thurau, unmittelbar angrenzend an die Autobahn. Die farbige Fläche ist die Erweiterungsreserve für die Zeit nach 2050.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ① Zulaufhebewerk | ⑤ Biologische Reinigungsstufe mit 6 Sequencing-Batch-Reaktoren |
| ② Mechanische Vorreinigung (eingehaust) | ⑥ Stufe zur Beseitigung der Mikroverunreinigungen (Ozonung eingehaust, granuliert Aktivkohle offen) |
| ③ Maschinenräume / im UG mechanische Vorreinigung (eingehaust) | ⑦ Schlammbehandlung mit Faultürmen (eingehaust) |
| ④ Betriebsgebäude / im UG mechanische Vorreinigung (eingehaust) | ⑧ Biogastanks |

5. Kosten und Kostenverteilung

5.1 Investitionskosten

Die Gesamtkosten für den Bau der ARA Thurau betragen gemäss Kostenschätzung brutto 142,4 Mio. Franken exklusive Mehrwertsteuer.¹ Darin inbegriffen sind die Kosten für die neue ARA in Niederuzwil, das Zulaufsystem und der Erwerb des Niederuzwiler ARA-Grundstücks von der Gemeinde Uzwil durch den Verband für 10 Mio. Franken abzüglich Kosten für die Altlastensanierung, netto 8,9 Mio. Franken.

Diese konsolidierte Kostenschätzung ist das Ergebnis einer mehrmaligen kritischen Überprüfung aller Kostenpositionen, einer Verzichtsplanung und verschiedener Optimierungen. Die Reserven sind offen ausgewiesen und den Projektrisiken angemessen.

Die Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf die einzelnen Projektbestandteile auf:

Teilprojekt ARA Thurau in Niederuzwil	Fr. 92,90 Mio.
Teilprojekt Zulaufsystem	Fr. 29,50 Mio.
Landerwerb netto	Fr. 8,90 Mio.
Teilprojekt Rückbau bestehende vier ARA	Fr. 2,02 Mio.
Übergeordnete Kostenpositionen	Fr. 0,48 Mio.
Unvorhergesehenes/Bauherrenreserve	Fr. 8,59 Mio.
Gesamtkosten brutto	Fr. 142,40 Mio.
abzüglich Subventionen Bund	Fr. 13,50 Mio.
Nettokosten inkl. Landerwerb	Fr. 128,90 Mio.

An den Bau der ARA Thurau sind Subventionen von 75% an die Kosten für die vierte Reinigungsstufe zu erwarten. Dies ergibt für die ARA Thurau einen Betrag von 13,5 Mio. Franken. Die Nettokosten betragen damit 128,9 Mio. Franken.

5.2 Jährlich wiederkehrende Kosten (Jahreskosten)

Die Investitionskosten sind wohl eine wichtige Grösse, namentlich für die Kreditberechnung. Viel wichtiger sind indes die daraus resultierenden jährlich wiederkehrenden Kosten. Diese Jahreskosten setzen sich aus den Amortisationen der Investitionen, den Kapitalkosten (Verzinsung) sowie den Betriebskosten zusammen.

Für die Finanzplanung über den Zeitraum 2030 bis 2050 wurden für alle Kostenkategorien Parameter definiert:

- Für die Amortisation der Anlagenteile werden differenzierte Abschreibungssätze und -dauern in Anlehnung an die Richtlinien des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) angewendet.
- Bei den Kapitalkosten wird mit einer jährlichen Verzinsung von durchschnittlich 2% gerechnet.
- Die jährlichen Betriebskosten werden aufgrund von Erfahrungszahlen vergleichbarer Anlagen auf durchschnittlich 3,26 Mio. Franken kalkuliert. Davon entfallen 2,76 Mio. Franken auf die ARA selbst und 0,5 Mio. Franken auf das Zulaufsystem.

¹ Der Abwasserbereich der Städte und Gemeinden ist mehrwertsteuerpflichtig. Das bedeutet auch: Bei sämtlichen Ausgaben des Abwasserbereiches können die Städte und Gemeinden die Mehrwertsteuer zurückfordern, genauso wie sie bei den Einnahmen die Mehrwertsteuer abliefern müssen. Deshalb basieren die Kosten in diesem Gutachten auf der Betrachtung exklusive Mehrwertsteuer.

Die drei Kategorien von wiederkehrenden Kosten betragen gemittelt über den Zeitraum 2030 bis 2050:

- Betriebskosten	Fr.	3,26 Mio.
- Amortisationen	Fr.	5,05 Mio.
- Kapitalkosten	Fr.	<u>1,43 Mio.</u>
Jahreskosten	Fr.	9,74 Mio.

5.3 Zwei Kostenteiler

Für die ARA Thurau gibt es zwei Kostenteiler:

- einen Verteiler für die Investitionskosten. Dieser orientiert sich am Nachholbedarf der vier ARA.
- einen Verteiler für die Betriebs- und späteren Reinvestitionskosten. Dieser gliedert sich auf die Bereiche ARA (70%, bemessen nach dem Trinkwasserverbrauch) und Zulaufsystem (30%, bemessen nach der Fläche des Einzugsgebietes).

5.4 Kostenverteilung Investitionskosten

Wenn die vier ARA in Wil, Jonschwil, Zuzwil und Uzwil allein weiterbetrieben würden, müssten sie saniert werden. Daraus ergäbe sich ein Investitionsnachholbedarf für jede ARA. Dieser Nachholbedarf zeigt auf, wie gross der finanzielle Handlungsbedarf für jede einzelne ARA ist, abhängig von Alter, Kapazitätsreserven, baulichem Zustand, Betriebseinrichtungen usw. Die Erstinvestitionen für die regionale ARA Thurau werden deshalb entsprechend dem Investitionsnachholbedarf der jeweiligen ARA bei einem Alleingang verteilt.

Um vergleichbare Zahlen zu haben, wurde dieser Investitionsnachholbedarf vom gleichen Ingenieurbüro für jede Anlage nach derselben Methode, in derselben Bearbeitungstiefe und mit vergleichbarer Reinigungswirkung erhoben. Für die ARA Jonschwil wurde kein Alleingang gerechnet. Kommt die ARA Thurau nicht zustande, ergibt sich für die ARA Jonschwil ein Zusammenschluss mit der ARA Wil. Das wurde in der folgenden Berechnung entsprechend berücksichtigt.

Der Investitionsnachholbedarf der ARA, welche durch die ARA Thurau abgelöst werden sollen, beträgt gesamthaft 123,32 Mio. Franken. Er verteilt sich auf die einzelnen ARA. Hinter jeder ARA stehen mehrere Gemeinden in ihrem Einzugsgebiet. Die Aufteilung der Investitionskosten führt zu folgendem Ergebnis für die Kreditberechnung für die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	Betriebs- kostenteiler (Stand 2021)	Relativer Anteil pro Gemeinde am Einzugsgebiet	Investitions- nachholbedarf (= Investition Alleingang)	Anteil Einzugsgebiet an Erstinvestition	Anteil Gemeinde an Erstinvestition	Anteil Gemeinde an Erstinvestition
	[%]	[%]	[Mio. CHF]	[%]	[%]	[Mio. CHF]
ARA Jonschwil²						
Jonschwil	7,84	14,53	48,916	39,67	5,76	8,21
Uzwil	0,59	1,09			0,43	0,62
ARA Uzwil						
Uzwil	23,05	63,15	49,647	40,26	25,42	36,20
Oberuzwil	9,09	24,90			10,03	14,28
Niederhelfenschwil	4,25	11,64			4,69	6,68
Wuppenau	0,11	0,30			0,12	0,17
ARA Freudenau Wil						
Wil	35,84	66,41	48,916	39,67	26,34	37,51
Rickenbach	4,03	7,47			2,96	4,22
Wilten	3,54	6,56			2,60	3,71
Sirnach	1,53	2,83			1,12	1,60
Kirchberg	0,59	1,09			0,43	0,62
Wuppenau	0,01	0,02			0,01	0,01
ARA Zuzwil						
Zuzwil	8,29	86,99	24,753	20,07	17,46	24,86
Wuppenau	1,24	13,01			2,61	3,72
SUMME					100,00	142,4

Einzugsgebiet ARA Wil + Jonschwil
Einzugsgebiet ARA Uzwil
Einzugsgebiet ARA Zuzwil
Berechnung Endergebnis

Die Zahlen wurden zur übersichtlichen Darstellung gerundet, was teilweise zu Rundungs-
differenzen führt.

5.5 Kreditberechnung und Nettokosten

Mit der Gründung eines Zweckverbands für die neue ARA Thurau werden die Finanzkompetenzen geregelt. Diese liegen abgestuft bei den Verbandsorganen, d.h. der Delegiertenversammlung und dem Verwaltungsrat, sowie bei der Stimmbürgerschaft der Verbandsgemeinden. Die Verbandsvereinbarung sieht vor, dass neue einmalige Ausgaben bis 20 Mio. Franken vom Verband mit dem Budget beschlossen werden. Höhere neue Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Verbandsgemeinden. Für die einzelne Verbandsgemeinde gilt der jeweilige Investitionsanteil an den Gesamtkosten als finanzrechtlich relevante Kredithöhe.

Die kreditrechtliche Gesamtausgabe für die ARA Thurau im Rahmen des neuen Zweckverbandes entspricht den Bruttokosten inklusive Landerwerb und beträgt total 142,4 Mio. Franken. Weil die Subventionen vom Bund zwar in Aussicht gestellt, aber noch nicht verbindlich zugesichert sind, gilt das ausgabenrechtliche Bruttoprinzip. Der Kauf des ARA-Grundstücks in Niederuzwil bildet beim Verband Verwaltungsvermögen, weshalb es finanzrechtlich ebenfalls eine neue Ausgabe darstellt.

²Die Gemeinde Uzwil leitet das Abwasser für die Dörfer Niederstetten und Oberstetten in die ARA Jonschwil ein. Dieser Anteil ist in der Tabelle auf Seite 22 mitzuberechnen.

Der kreditrechtlich relevante Anteil der Gemeinde Uzwil an den Gesamtkosten und der Nettokostenanteil sind nicht identisch. Sie berechnen sich gemäss dem obigen Kostenverteilungsschlüssel für die Erstinvestition wie folgt:

	Kredit		Nettokosten	
		in Mio. Fr.		in Mio. Fr.
Gesamtkosten netto ARA		120,00		120,00
Kauf ARA-Grundstück		8,90		8,90
Subvention Bund		13,50		--
<i>Total</i>	<i>100,00 %</i>	<i>142,40</i>	<i>100,00 %</i>	<i>128,90</i>
Anteil Einzugsgebiet ARA Uzwil	40,26 %	57,33	40,26 %	51,90
Anteil Gemeinde Uzwil	25,86 %	36,82	25,86 %	33,33
Abzüglich Standortbeitrag ³		--		5,00
Total Anteil Gemeinde Uzwil		36,82		28,33

5.6 Kostenverteilung Betriebs- und Reinvestitionskosten

Die Gemeinde Uzwil beteiligt sich über den Zweckverband ARA Thurau künftig auch an den Zulaufbauwerken, die neu erstellt werden. Dies ist gerechtfertigt, weil die verbleibenden Becken auf den ARA Wil, Jonschwil und Zuzwil auch zum Gesamtsystem ARA Thurau gerechnet werden müssen. Ohne diese Becken wäre die regionale ARA deutlich grösser und flächenintensiver. Zudem übernimmt der neue Verband die Verbandskanäle des bisherigen Abwasserverbands Uzwil und die Verbindungsleitungen von der Henauer Felsegg bis zur ARA. Das Gleichgewicht zwischen Beteiligung am Bau der neuen Zuleitungen und der Übernahme der bestehenden Leitungen ist damit hergestellt.

Der verursacherorientierte Kostenteiler für die Betriebs- und späteren Reinvestitionskosten gliedert sich auf in die Bereiche ARA (70%, bemessen nach dem Trinkwasserverbrauch) und Zulaufsystem (30%, bemessen nach der Fläche des Einzugsgebietes).

Für Uzwil ergibt sich aufgrund dieser Parameter ein Anteil an den Betriebs- und Reinvestitionskosten der regionalen Anlage von 23,64%.

Längerfristig müssen beim Kostenteiler auch die unerwünschten Fremdwasserzuflüsse berücksichtigt werden. Sonst würden die (teuren) Bemühungen einzelner Gemeinden gegen unerwünschte Wasserzuläufe nicht ausreichend berücksichtigt werden, derweil andere ihr Wasser zulasten der Allgemeinheit über die ARA ableiten. Aus diesem Grund ist in der Verbandsvereinbarung vorgesehen, dass innerhalb von 10 Jahren nach der Inbetriebnahme der Anlage ein Verbands-GEP erstellt werden muss, das diesen Zusammenhang transparent macht. Die Verbandsvereinbarung gibt dem Verwaltungsrat die Möglichkeit, die Struktur des Kostenteilers anzupassen, namentlich den Parameter «gemessenes Abwasser» (Q_{TW}) stärker zu gewichten. Auf diese Weise ist einer absehbaren künftigen Entwicklung in der Vereinbarung Rechnung getragen.

³ vgl. nächstes Kapitel «Standortbeitrag an Uzwil»; der Standortbeitrag kann kreditrechtlich nicht abgezogen werden.

6. Standortbeitrag an Uzwil

6.1 Standortbeiträge generell

Entschädigungen an Standortgemeinden bei regionalen Anlagen sind in der Grossregion Wil seit Jahren Realität (z.B. ZAB Bazenheim, Deponie Burgau in Flawil etc.). Für eine mögliche Standortentschädigung sind die Vor- und Nachteile zu beurteilen, wobei dafür eine pauschalierte Gesamtbeurteilung auch unter politischen Gesichtspunkten erforderlich ist. Unbestritten hat eine regionale ARA in Niederuzwil auch Vorteile für die Standortgemeinde (Arbeitsplätze, Aufträge an lokale Unternehmen während des Betriebs, Energiebezug aus eigenen Werken, Anschlussgebühren Kanalisation und Wasser, Nutzung von Reststoffen wie Abnahme Biogas ins lokale Netz des eigenen Werks).

Dennoch bringt eine regionale Kläranlage auch Nachteile für die Standortgemeinde mit sich. Dazu zählen namentlich das Verkehrsaufkommen (lange, intensive Bauphase, Schlammtransporte, Lieferungen etc.), Erscheinung im Ortsbild, mögliche Lärm- und Geruchsimmissionen, das Empfinden der Bevölkerung etc. Auch wenn einige der aufgeführten Nachteile durch die genannten Vorteile und mit einem umweltschutzmässigen Vorzeigeprojekt aufgefangen werden können, so rechtfertigt sich in der Gesamtbetrachtung aus Sicht der künftigen Verbandsgemeinden ein Standortbeitrag an die Gemeinde Uzwil. Damit sollen einerseits Nachteile ausgeglichen und andererseits auch der Uzwiler Stimmbürgerschaft signalisiert werden, dass die Regionsgemeinden die Bereitschaft der Standortgemeinde für diese regionale Aufgabe finanziell würdigen.

6.2 Beitragshöhe

Der Standortbeitrag an die Gemeinde Uzwil wurde in der Verbandsvereinbarung fix auf jährlich 250'000 Franken festgelegt für die Dauer von 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Anlage. Die Beitragshöhe wurde auf der Grundlage von verschiedenen Kriterien wie monetäre Zielvorgabe der Standortgemeinde Uzwil, finanzieller Nutzen der Mitgliedsgemeinden und einer pauschalierten Bewertung der Vor- und Nachteile für die Regionsgemeinden festgelegt. Die beteiligten Gemeinden erachten einen Standortbeitrag von total 5 Mio. Franken über 20 Jahre an die Gemeinde Uzwil als fair und angemessen. Aus Sicht des Gemeinderats Uzwil ist damit die finanzielle Zielvorgabe gesamthaft gesehen erfüllt.

6.3 Aufteilung auf ARA-Einzugsgebiete

Für die Aufteilung des Standortbeitrags auf die Gemeinden können verschiedene Kriterien herangezogen werden. Aufgrund des langfristigen Zeithorizonts bis 2050 sind keine exakten Berechnungen möglich und auch nicht zweckmässig. Deshalb einigte man sich auf eine pauschalierte Gewichtung der Kriterien Grösse des bestehenden ARA-Einzugsgebietes, prognostiziertes Wachstum (Einwohnende und Industrie-/Gewerbebetriebe) und finanzielle Vorteile je ARA-Einzugsgebiet aus dem Zusammenschluss. Dies führt zu folgenden jährlichen finanziellen Pauschalanteilen der jeweiligen heutigen ARA-Einzugsgebiete:

a) ARA Jonschwil:	Fr. 35'000.–	(ohne Uzwil)
b) ARA Uzwil:	Fr. 50'000.–	(nur Oberuzwil, Niederhelfenschwil und Wuppenau, ohne Uzwil)
c) ARA Wil:	Fr. 125'000.–	
d) ARA Zuzwil:	Fr. 40'000.–	
Total Beitrag an Uzwil	Fr. 250'000.–	

7. Finanzierung

7.1 Finanzierung durch Verband

Der neue Abwasserverband wird die neuen Anlagen und Leitungen erstellen und das dafür benötigte Kapital am Markt oder bei den Verbandsgemeinden beschaffen. Die Verbandsgemeinden leisten keine einmaligen Investitionsbeiträge; diese werden nachschüssig über Abschreibungen und Zinsen als Teil der jährlichen Betriebskosten den Verbandsgemeinden in Rechnung gestellt.

7.2 Finanzierung durch Verbandsgemeinden

Verursacherprinzip

Die Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass die Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten von Abwasseranlagen nach dem Verursacherprinzip erfolgt. Ziel der verursacherorientierten Finanzierung ist, dass der schonende Umgang mit Trink- und Abwasser belohnt wird und die Abwasserentsorgung finanziell selbsttragend ist.

Spezialfinanzierung

In der Gemeinde Uzwil wird die gesamte Abwasserentsorgung mit ARA, Sonderbauwerken und Kanälen über die Spezialfinanzierung Abwasseranlagen finanziert. Auch die jährliche Kostenbeteiligung an der ARA Thurau wird über Abwassergebühren und nicht mit Steuergeldern finanziert; der Neubau der ARA Thurau wirkt sich somit neutral auf den Steuerfuss aus.

7.3 Abwassergebühren

Die Abwassergebühr der Gemeinde Uzwil beträgt derzeit 1.25 Franken je Kubikmeter Wasser. Das ist schweizweit und im regionalen Vergleich ein sehr tiefer Wert. Derzeit können die Kosten damit gedeckt werden.

Unabhängig davon, ob sich Uzwil an der regionalen ARA Thurau beteiligt oder ob der Abwasserverband Uzwil (mit Oberuzwil) den Alleingang geht: Angesichts des absehbaren Investitionsbedarfs für die ARA und die kommunale Abwasserinfrastruktur ist eine moderate Erhöhung der Gebühren um 30 bis 40 Rappen je Kubikmeter nötig. Der Abwasserpreis sollte so für die nächsten 20 Jahre beibehalten werden können.

8. Alternative Lösung aus regionaler Sicht

8.1 Alleingänge

Der ökologische und ökonomische Nutzen einer regionalen ARA für alle Gemeinden zusammen ist eine sinnvolle Betrachtungsweise. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie hoch die Kosten für die einzelnen Gemeinden bei einem Ausbau der eigenen Anlage gegenüber einem Zusammenschluss sind. Ein regionales Grossprojekt wie die ARA Thurau hat in den beteiligten Gemeinden nur dann politisch eine Chance, wenn alle Gemeinden finanziell adäquat vom Gesamtnutzen profitieren.

Als Entscheidungsgrundlage wurden im Sommer 2021 für die drei bestehenden ARA Uzwil, Wil/Jonschwil⁴ und Zuzwil die Investitions- und Betriebskosten bei einem Alleingang durch das Ingenieurbüro AFRY Schweiz AG, Zürich, ermittelt. Die Kostenschätzungen für die Investitionen im Alleingang basieren alle auf der Rahmenbedingung, dass in Bezug auf den Gewässerschutz dieselben Anforderungen erfüllt werden wie bei einem Zusammenschluss. Eine vierte Reinigungsstufe ist deshalb bei allen Alleingängen berücksichtigt, um eine objektive Vergleichbarkeit mit der neuen, regionalen Anlage zu gewährleisten.

8.2 Finanzieller Mehrwert aus regionaler Sicht

Die Studienergebnisse und die darauf basierenden Finanzpläne ermöglichen die Vergleichbarkeit zwischen den Alleingängen und dem Zusammenschluss mit hoher Aussagekraft:

- Die totalen Investitionssummen der Alleingänge im Vergleich zu einem Zusammenschluss sind nach Abzug der Bundessubventionen und ohne Landerwerb etwa gleich hoch: total 123,3 Mio. Franken bei den Alleingängen und 120 Mio. Franken beim Zusammenschluss;
- Die kumulierten Jahreskosten (Betriebskosten, Abschreibungen und Kapitalkosten) sind über den Betrachtungszeitraum von 20 Jahren beim Zusammenschluss insgesamt rund 28,5 Mio. Franken tiefer als bei den Alleingängen.

⁴Die ARA Jonschwil wird in keinem Fall weiterbetrieben. Sie würde bei einem Alleingang mit der ARA Wil zusammengelegt. Das ist in der Studie so berücksichtigt.

9. Alternative Lösung aus Uzwiler Sicht

9.1 Uzwiler Alleingang

Die Studie des Ingenieurbüros AFRY Schweiz AG, Zürich, zeigt detailliert auf, welche Aspekte für den Alleingang der ARA Uzwil (mit Oberuzwil, Niederhelfenschwil und Wuppenau) zu beachten sind, bringt Lösungsvorschläge und beziffert Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 30%. Auch wenn sie in der Bearbeitungstiefe nicht mit dem Vorprojekt für die ARA Thurau (Genauigkeit +/- 15%) zu vergleichen ist, gibt sie doch eine gute Grundlage für den Entscheid «Alleingang» versus «Zusammenschluss». Sie

- hat einen Planungshorizont bis 2050;
- berücksichtigt das Wachstum im Einzugsgebiet;
- erreicht die gesetzlichen Anforderungen an die Einleitung des gereinigten Abwassers in die Thur;
- weist Erweiterungsmöglichkeiten auf;
- enthält die vierte Reinigungsstufe zur Elimination der Mikroverunreinigungen;
- berücksichtigt die Aufhebung des Baurechts und den Kauf des ARA-Grundstücks;
- macht Aussagen zur Wahl der Reinigungsverfahren und der Verfahrenstechnik;
- ist rechtlich in einem Zweckverband organisiert.

Zusammengefasst: Ein Alleingang ist technisch machbar. Der Investitionskostenanteil der Gemeinde Uzwil ist dabei etwa gleich hoch wie der rechnerische Uzwiler Anteil an der ARA Thurau. Die Unterschiede in den Investitionskosten sprechen weder für noch gegen die eine oder andere Lösung.

Bei den Jahreskosten beträgt der Unterschied für den Uzwiler Anteil an der ARA Thurau im Vergleich zu einer Lösung des Abwasserverbands Uzwil (Alleingang) rund 200'000 Franken je Jahr – das sind im Betrachtungszeitraum von 20 Jahren rund 4 Mio. Franken zugunsten der regionalen Lösung mit der ARA Thurau.

Berücksichtigt man zusätzlich noch den Standortbeitrag von 5 Mio. Franken, den Uzwil bei der regionalen Lösung erhält, so ergibt sich ein finanzieller Vorteil von 9 Mio. Franken. Dies bestätigt den ökonomischen Nutzen eines Zusammenschlusses für die Gemeinde Uzwil.

Im Weiteren übernimmt der neue Verband die Verbandskanäle des bisherigen Abwasserverbands Uzwil und die Verbindungsleitungen von der Henauer Felsegg bis zur ARA Uzwil in der Gesamtlänge von circa 5 km mit den dazugehörigen Sonderbauwerken. Damit wird die Gemeinde Uzwil von den Unterhaltsleistungen sowie Reinvestitionen von vorsichtig geschätzt rund 3 Mio. Franken in 20 Jahren grösstenteils befreit.

Zusätzlich zu den tieferen Jahreskosten und der finanziellen Entlastung durch die Leitungsübernahme ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Uzwil dem regionalen Abwasserverband ARA Thurau das ARA-Grundstück für 10 Mio. Franken verkauft. Selbst wenn bei diesem Grundstücksgeschäft noch Kosten für allfällige Altlastensanierungen abgezogen werden müssen, verbleiben netto rund 8,9 Mio. Franken.

9.2 Würdigung der Ergebnisse

Die vorliegenden Berechnungen bestätigen im Fall der ARA Thurau den langfristigen ökonomischen Mehrwert des Zusammenschlusses. Vergleichbare Ergebnisse haben sich auch bei anderen ARA-Zusammenschlüssen in der Schweiz gezeigt. Namentlich die Jahreskosten einer gemeinsamen Anlage sind deutlich tiefer als bei drei Alleingängen. Wegen der jährlichen Regelmässigkeit ist das ein entscheidender Faktor. Dasselbe gilt für die Investitionskosten künftiger Sanierungen und Nachrüstungen. Je weiter man in die Zukunft blickt, desto stärker wird dieser Effekt. Denn: Der wirtschaftliche Vorteil einer gemeinsamen ARA nimmt auch nach dem Betrachtungshorizont von 20 Jahren weiter zu, weil künftige Investitionen nur in einer ARA gemacht werden müssen und sich der Betriebskostenvorteil mit jedem weiteren Nutzungsjahr verstärkt. Das gilt besonders auch für die Verbindungsleitungen und Zulaufbauwerke. Diese werden auf eine lange Lebensdauer von 80 und mehr Jahren ausgelegt. Gesamthaft betrachtet, ist somit eine Verbundlösung mit einer regionalen ARA in Niederuzwil nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sehr vorteilhaft und eine wichtige Investition in die Zukunft der ganzen Region Wil-Uzwil.

9.3 Folgen bei einem Alleingang

Wird das gemeinsame ARA-Projekt abgelehnt, muss der Abwasserverband Uzwil unverzüglich die Planung des Neubaus seiner ARA an die Hand nehmen. Die Anlage hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Wesentliche Anlagenteile sind sanierungsbedürftig. Der Zeitbedarf dafür dürfte, so eine grobe Abschätzung, bei rund fünf Jahren liegen.

10. Beurteilung durch Kanton und Regionsgemeinden

10.1 Kanton

Der Kanton begrüsst dieses zukunftsweisende Projekt ausdrücklich. Die neue ARA Thurau stellt sicher, dass das Abwasser der ganzen Region mit der modernsten verfügbaren Technologie gereinigt wird. Damit werden auch die problematischen Mikroverunreinigungen weitgehend von der Thur und den nahen Trinkwasserfassungen ferngehalten. Das ist eine Investition in die Zukunft, die sich ökologisch und wirtschaftlich lohnt.

10.2 Gemeinden ARA-Einzugsgebiet Uzwil

Der Verwaltungsrat des Abwasserverbands Uzwil hat die heutigen Anschlussgemeinden Oberuzwil, Niederhelfenschwil und Wuppenau prozessbezogen und abschliessend am 27. Januar 2022 über das Gesamtprojekt, die Kosten, die Kostenverteilung der Erstinvestition und der Betriebs- und Reinvestitionskosten, die Verbandsvereinbarung und das weitere Vorgehen informiert. Die Gemeinden und der Verwaltungsrat des Abwasserverbands Uzwil stehen dem Projekt positiv gegenüber.

11. Abwasserverband Thurau

11.1 Zweckverband als Rechtsform

Die Gemeinden haben sich nach Abwägung verschiedener öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Rechtsformen für den Zweckverband ausgesprochen. Als bekannte und bewährte Vorbilder fungieren der kantonsübergreifende Zweckverband Abfallverwertung Bazenhaid (ZAB), der Abwasserverband Morgental, das Seniorenzentrum Uzwil und der bisherige Abwasserverband Uzwil.

11.2 Zweistufiges Vorgehen

Die Bildung des neuen Zweckverbandes «Abwasserverband Thurau» soll in zwei Phasen erfolgen: in der ersten Phase im Rahmen eines sankt-gallischen Zweckverbandes mit den Verbandsgemeinden Jonschwil, Oberuzwil, Uzwil, Wil und Zuzwil. In der zweiten Phase können sich die heute an den drei ARA Uzwil, Wil und Zuzwil angeschlossenen Gemeinden Kirchberg, Rickenbach, Wilen, Sirnach, Wuppenau und Niederhelfenschwil entscheiden, ob sie dem Verband ebenfalls beitreten wollen oder lediglich eine Anschlussvereinbarung abschliessen möchten – selbstverständlich nur für den Teil ihres Gemeindegebiets, der bereits über eine der vier ARA entwässert wird. Gemäss den vorliegenden Absichtserklärungen der Exekutiven der heutigen Anschlussgemeinden wird eine Mitgliedschaft am Abwasserverband Thurau angestrebt.

Die heutigen Anschlussgemeinden der ARA Wil liegen weitgehend im Kanton Thurgau, weshalb in der zweiten Phase der gegründete Zweckverband interkantonal erweitert wird. Dazu ist die Verbandsvereinbarung entsprechend den Beschlüssen der weiteren Mitgliedsgemeinden anzupassen und zu genehmigen. In Uzwil erfordert dies dannzumal eine Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung durch den Gemeinderat und das fakultative Referendumsverfahren.

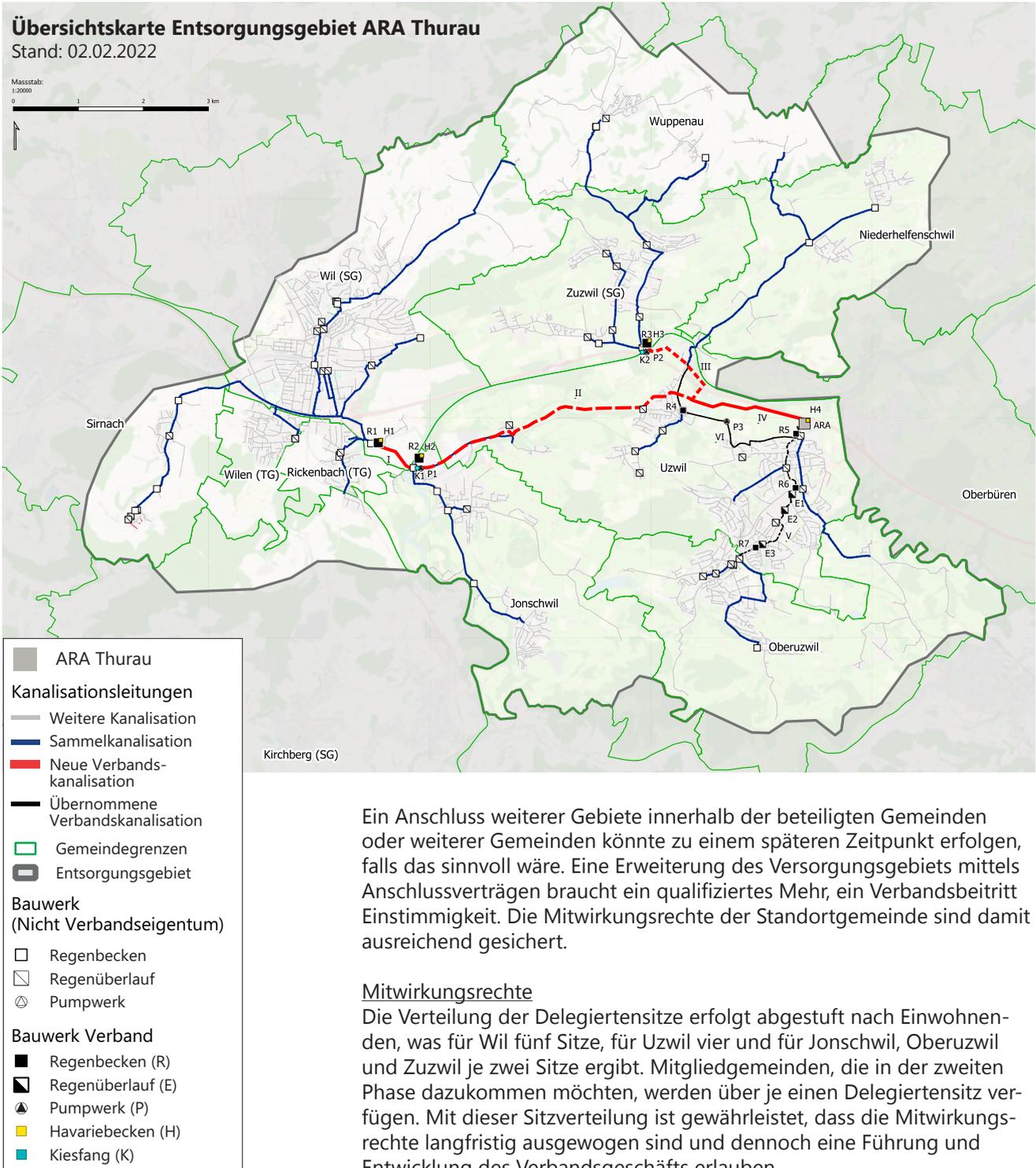
11.3 Koordinierte Gründungs- und Planungsphase

Mit diesem etappierten Vorgehen kann erreicht werden, dass der Abwasserverband Thurau baldmöglichst rechts- und handlungsfähig ist und die Planung des Bauprojekts an die Hand nehmen kann. Dieses Vorgehen wird auch vom Kanton unterstützt. Der bestehende Abwasserverband Uzwil wird auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen ARA Thurau aufgelöst und die vorhandenen Finanzreserven den Gemeinden Uzwil und Oberuzwil übertragen. Bis dahin betreibt der heutige Verband die Abwasserreinigung.

11.4 Erläuterungen zu einzelnen Kapiteln der Verbandsvereinbarung

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet des neuen Zweckverbandes umfasst die politischen Grenzen der Mitgliedgemeinden. Innerhalb der beteiligten Gemeinden ist das Entsorgungsgebiet der neuen ARA Thurau geografisch identisch mit den Einzugsgebieten der heutigen vier ARA Jonschwil, Uzwil, Wil und Zuzwil. Besonders zu beachten ist, dass ein wesentlicher Teil des Gebiets der Stadt Wil nach Münchwilen in die ARA Morgenthal entwässert wird und nicht in die neue ARA Thurau.



Ein Anschluss weiterer Gebiete innerhalb der beteiligten Gemeinden oder weiterer Gemeinden könnte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, falls das sinnvoll wäre. Eine Erweiterung des Versorgungsgebiets mittels Anschlussverträgen braucht ein qualifiziertes Mehr, ein Verbandsbeitritt Einstimmigkeit. Die Mitwirkungsrechte der Standortgemeinde sind damit ausreichend gesichert.

Mitwirkungsrechte

Die Verteilung der Delegiertensitze erfolgt abgestuft nach Einwohnenden, was für Wil fünf Sitze, für Uzwil vier und für Jonschwil, Oberuzwil und Zuzwil je zwei Sitze ergibt. Mitgliedgemeinden, die in der zweiten Phase dazukommen möchten, werden über je einen Delegiertensitz verfügen. Mit dieser Sitzverteilung ist gewährleistet, dass die Mitwirkungsrechte langfristig ausgewogen sind und dennoch eine Führung und Entwicklung des Verbandsgeschäfts erlauben.

Der Verwaltungsrat des künftigen Abwasserverbandes besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und vier weiteren Mitgliedern. Die Gemeinde Uzwil als Standortgemeinde hat Anspruch auf mindestens einen Sitz im Verwaltungsrat. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Kriterien für die personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrates sind relevante fachliche Kompetenzen, politische Erfahrung und unternehmerische Fähigkeiten.

Kompetenzen der Verbandsorgane

Das Gemeindegesetz verlangt, dass in der Verbandsvereinbarung eine finanzielle Limite für neue Ausgaben gesetzt wird, die zwingend der Stimmbürgerschaft zum Entscheid vorgelegt werden müssen. Die Stimmbürgerschaft der Verbandsgemeinden erhält damit die Funktion eines weiteren Verbandsorganes. Die Finanzkompetenzen des Verbands sind auf die Dimension der Infrastruktur und die kommunalen Regelungen abgestimmt.

Standortbeitrag

Der Standortbeitrag zugunsten der Gemeinde Uzwil ist sowohl in der Höhe als auch in der Finanzierung durch die zahlenden Gemeinden verbindlich in der Verbandsvereinbarung fixiert. Damit ist gewährleistet, dass weitere Mitgliedsgemeinden mit dem Beitritt auch diese Verpflichtung zu übernehmen haben.

Übernahme bestehender Anlagen

Im Anhang zur Verbandsvereinbarung werden die Verbandsanlagen bezeichnet und in den Übergangsbestimmungen wird detailliert beschrieben, welche Anlagen unentgeltlich vom Verband übernommen werden. Dazu gehören nebst der neuen ARA Thurau in der Grueben in Niederuzwil auch Teile der bisherigen Abwasserreinigungsanlagen in Wil, Jonschwil und Zuzwil, die neuen Verbindungsleitungen sowie die bestehenden Verbindungsleitungen von Henau via Pumpwerk Auzelgli nach Niederuzwil und von Oberuzwil nach Niederuzwil, einschliesslich der Sonderbauwerke.

Die Stadt Wil und die Gemeinden Jonschwil und Zuzwil werden ihre Abwasserbecken in ihren heutigen Kläranlagen beibehalten und dem Abwasserverband abtreten.

Kauf ARA-Grundstück durch Verband

Die zentralen Kaufmodalitäten des ARA-Grundstücks von der Gemeinde Uzwil sind ebenfalls Bestandteil der Vereinbarung. Der Kaufpreis von 10 Mio. Franken basiert auf dem Mittelwert zweier Verkehrswertschätzungen. Die Kosten für den Rückbau der bestehenden ARA und die Altlastensanierung von rund 1,1 Mio. Franken trägt die Gemeinde Uzwil.

Verbands-GEP

Die Verbandsvereinbarung sieht für die Mitgliedsgemeinden keine Kontingente für eine bestimmte Abwassermenge vor. Der Verzicht auf Kontingente stärkt die Solidarität und den Risikoausgleich zwischen den Gemeinden. Hingegen erstellt der Verband innert zehn Jahren eine Verbands-GEP. Damit können die Abwasseranlagen der Gemeinden und besonders auch die Sonderbauwerke besser aufeinander abgestimmt und der Eintrag von Fremdwasser eliminiert werden.

11.5 Beurteilung

Der Gemeinderat beurteilt die Verbandsvereinbarung als ausgewogen und fair. Die Mehr- bzw. Minderheitsverhältnisse sowie die Kreditkompetenzen sind sachlich begründet und vergleichbar mit anderen Zweckverbänden, an denen die Gemeinde Uzwil beteiligt ist. Das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht sowie das Amt für Wasser und Energie des Kantons St. Gallen haben die Vereinbarung rechtlich vorgeprüft; ihre Anmerkungen wurden berücksichtigt. Die Vereinbarung ist damit genehmigungsfähig.

Der ganze Wortlaut der Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau inklusive der Beilagen (Pläne und Tabellen) ist auf der Website www.uzwil.ch aufgeschaltet oder kann bei der Gemeinderatskanzlei Uzwil in Papierform bezogen werden.

12. Organisation während Bau und Betrieb

12.1 Bauphase

Für den künftigen Abwasserverband wurden interne Organisationsstrukturen evaluiert. Dabei zeigte sich, dass die frühzeitige Anstellung eines eigenen Geschäftsführers oder einer Geschäftsführerin bereits in der Planungs- und Bauphase anzustreben ist. Dies bietet auch den Vorteil, dass der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin während der Bauphase die Möglichkeit und die Ressourcen hat, zusammen mit dem Verwaltungsrat den zukünftigen Betrieb aufzubauen. Je nach Qualifikation und beruflichem Hintergrund kann der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin überdies die Gesamtprojektleitung oder einen Teil der Generalplanerleistungen selbst übernehmen. Dies würde wichtige Synergien ermöglichen. Eine vom Verwaltungsrat eingesetzte Baukommission, in der auch der Kanton vertreten ist, wird die Umsetzung des Bauprojekts zusammen mit dem Generalplaner sicherstellen. Die Gesamtprojektleitung übernimmt die bauherrenseitige Projektführung und die Oberbauleitung überwacht und koordiniert die verschiedenen Bauleitungen. Werden die Gesamtprojektleitung und die Oberbauleitung extern bezogen, sollte dies dieselbe Person sein, um Schnittstellen zu vermeiden.

12.2 Betriebsphase

Bis zur Inbetriebnahme der neuen ARA Thurau, die innerhalb des Areals der bestehenden ARA Uzwil zu liegen kommt, ist die heutige ARA Uzwil noch voll in Betrieb. Auch während der Bauzeit muss die Reinigungsleistung gewährleistet bleiben. Die betriebliche Qualitätssicherung wird durch das bestehende Personal sichergestellt. Erst mit der Ablösung der bestehenden ARA Uzwil wird der Abwasserverband zum Betreiber der neuen Anlage. Das Personal des Abwasserverbandes Uzwil sowie der übrigen drei ARA wechselt dann zum neuen Arbeitgeber. Heute beträgt der Stellenbestand der vier ARA total 800 Stellenprozent. Es ist davon auszugehen, dass die neue ARA mittelfristig mit weniger Personal auskommen wird als die vier ARA zusammen. Für die beteiligten Gemeinden steht ausser Frage, dass man alle Mitarbeiter braucht und weiterbeschäftigt. Für die Planung, die Übergangsphase und den Betrieb der modernen, zentralen ARA wird fähiges Personal gefragt sein. Die relativ lange bevorstehende Planungszeit gibt genügend Spielraum für individuelle Lösungen im Personalbereich.

13. Terminplan

13.1 Politischer Prozess

Die beteiligten Gemeinden haben den folgenden politischen Prozess festgelegt:

- Uzwil wird als Standortgemeinde als Erstes über das Gesamtprojekt am 15. Mai 2022 abstimmen. Stimmt Uzwil zu, stimmen anschliessend auch die anderen Verbandsgemeinden über das Vorhaben ab.
- Parallel zum Abstimmungsprozess in Uzwil läuft der parlamentarische Prozess in Wil. Die Kommissionsberatungen sollten zeitlich so erfolgen, dass die erste Lesung im Parlament Anfang Juni und die zweite Anfang Juli, spätestens Anfang September 2022, erfolgen kann.
- Stimmt das Stadtparlament Wil dem regionalen ARA-Projekt bis September 2022 zu, so ist eine gleichzeitige Volksabstimmung in den Gemeinden Jonschwil, Oberuzwil, Wil und Zuzwil am 27. November 2022 realistisch.
- Nach der Genehmigung der Verbandsvereinbarung durch das Amt für Umwelt des Kantons St. Gallen und dessen Inkraftsetzung werden die Verbandsorgane bestellt.
- Parallel dazu läuft auf der Grundlage einer interkantonalen Vereinbarung der politische Prozess in den heutigen Anschlussgemeinden der bestehenden ARA an. Im Zeitraum von Dezember 2022 bis Mai 2023 entscheiden die Gemeinden über einen Beitritt zum Abwasserverband Thurau und den Investitionskreditanteil.
- Ziel ist es, dass spätestens per 1. Januar 2024 die Vereinbarung für den interkantonalen Zweckverband genehmigt und in Kraft ist, so dass die Organe des neuen Zweckverbands das Bauprojekt umsetzen können.



13.2 Planungs- und Realisierungsprozess

Das Grobterminprogramm basiert auf den Volksabstimmungen in den fünf massgebenden sankt-gallischen Gemeinden Uzwil, Oberuzwil, Jonschwil, Wil und Zuzwil bis Ende November 2022 und der anschliessenden Gründung des Abwasserverbandes Thurau (AVT). Eckpunkte sind:

- Bis Mitte 2023: Bestellung der Verbandsorgane und Anstellung eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin
- Mitte 2023: Start der weiteren Planung und Bauprojekt
- Mitte 2024: Start Baubewilligungsverfahren
- Anfang 2025: Start Bauarbeiten ARA Thurau
- Anfang 2025: Start Bauarbeiten Zulaufsysteme
- Ende 2029: Inbetriebnahme neue ARA Thurau

13.3 Folgen bei einem Nein

Was passiert, wenn eine der fünf Gemeinden das gemeinsame regionale ARA-Projekt Thurau ablehnt? Scheitert das Vorhaben in der Standortgemeinde Uzwil oder der Stadt Wil, so ist es Geschichte. Wil wird zusammen mit Jonschwil die heutige ARA Freudenu ausbauen, Uzwil und Zuzwil ihre eigenen ARA ebenfalls. Lehnen Jonschwil, Oberuzwil oder Zuzwil das Projekt ab, so sind Projektanpassungen erforderlich. Zudem bedarf es zwingend verschiedener Anpassungen am Verbandsreglement. Die Zuständigkeit für Projektänderungen, Mehrkosten aufgrund des grösseren Investitionsanteils und Anpassung der Verbandsvereinbarung läge wiederum bei der Stimmbürgerschaft – entweder im Rahmen des fakultativen Referendums oder einer obligatorischen Volksabstimmung.

14. Antrag und Abstimmungsfrage

Der Beschluss des Gemeinderats betreffend Beitritt zum Abwasserverband Thurau (AVT) und den Bau der Abwasserreinigungsanlage Thurau in Uzwil beinhaltet verschiedene Tatbestände (Beitritt zum Zweckverband, Genehmigung Verbandsvereinbarung, Kreditbeschluss für Investitionsanteil, Grundstückverkauf etc.), die je für sich unterschiedliche Zuständigkeiten aufweisen. Aufgrund des sachlich-inhaltlich engen Zusammenhangs für die Realisierung des Projekts ARA Thurau haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Gesamtprojekt in einer Abstimmungsfrage zu entscheiden. Dies wird auch bei allen anderen Gemeinden der Fall sein, was angesichts der Projektdimension und der regionalen Zusammenarbeit auch explizit erwünscht ist.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende Abstimmungsfrage und empfiehlt Ihnen Zustimmung:

Wollen Sie dem Beitritt zum Abwasserverband Thurau (AVT) und damit verbunden dem Kreditanteil der Gemeinde Uzwil von brutto 36,82 Mio. Franken für den Bau der Abwasserreinigungsanlage Thurau in Niederuzwil gemäss vorliegendem Gutachten und Antrag des Gemeinderats zustimmen?

Uzwil, 22. Februar 2022

Gemeinderat Uzwil

Lucas Keel, Gemeindepräsident
Kevin Friedauer, Ratsschreiber

15. Anhang: Kritische Fragen – Antworten des Gemeinderates

Eigentlich ist ja nur Wil verpflichtet, seine ARA nachzurüsten, um Mikroverunreinigungen zu beseitigen. Warum soll die regionale ARA dann in Uzwil stehen? Was ist der Mehrwert für die Uzwiler/innen?

In einem Satz: Saubereres Wasser für weniger Geld. Es stimmt, gesetzlich steht derzeit nur Wil in der Pflicht, seine ARA mit einer Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV) nachzurüsten. Das ist aber (zu) kurz gedacht. Bei einer gemeinsamen, regionalen Abwasserreinigung in Niederuzwil wird die Wasserqualität der Thur und der zahlreichen wichtigen Grundwasserfassungen in ihrer Umgebung viel umfassender aufgewertet. Das gesamte Abwasser der Region kann mit wenig Pumpaufwand – ARA stehen immer am tiefsten Punkt ihres Einzugsgebiets – in einer topmodernen Anlage mit einer vierten Reinigungsstufe von Mikroverunreinigungen gereinigt werden. Dazu kommt der ökonomische Mehrwert des Zusammenschlusses, der durch unabhängige Studien belegt ist: Die Betriebskosten einer gemeinsamen Anlage sind deutlich tiefer als bei vier Alleingängen. Dasselbe gilt für die Kosten künftiger Sanierungen und Nachrüstungen. Darüber hinaus erhält Uzwil von den übrigen beteiligten Gemeinden einen Standortbeitrag von insgesamt 5 Millionen Franken und kann das Grundstück in Niederuzwil für 8,9 Millionen Franken an den Abwasserverband ARA Thurau verkaufen. Kommt dazu, dass wohl auch beim Uzwiler Alleingang eine gesetzliche Pflicht für eine vierte Reinigungsstufe aufgrund der dynamischen Entwicklung des Umweltrechtes absehbar ist.

Aber die ARA in Niederuzwil ist doch noch in einem guten Zustand. Sie jetzt bereits abzureissen ist eine Verschwendung von Steuergeldern!

Schön wär's – auch in der ARA Niederuzwil stehen beträchtliche Investitionen für die Erneuerung und Sanierung der Anlage an. Sie ist 25-jährig. Verschiedene Anlagenteile sind am Ende der Lebensdauer. Der Bund verschärft aktuell die Vorgaben für eine EMV-Pflicht in Zukunft weiter, sodass mit einiger Sicherheit anzunehmen ist, dass die ARA Niederuzwil auch bei einem Alleingang nachgerüstet werden müsste. Der ökonomische Vorteil einer gemeinsamen Anlage dank tieferen Betriebs- und Erneuerungskosten ist durch Studien belegt. Dieser Effekt verstärkt sich logischerweise, je weiter man in die Zukunft blickt. Kurz: Mit dem regionalen Projekt wird nicht Geld verschwendet, sondern gespart.

Ist eine grosse, gemeinsame ARA kein Klumpenrisiko? Wenn sie ausfällt, bleibt das gesamte Abwasser der Region ungereinigt.

ARA werden sehr robust konzipiert. Bei grossen Anlagen wie der ARA Thurau werden verschiedene Reinigungsstufen parallel und mehrstrassig gebaut – unter anderem, um im laufenden Betrieb Sanierungsarbeiten durchführen zu können. Faktisch handelt es sich bei einer einzelnen, grossen ARA somit eigentlich um mindestens zwei ARA auf einem gemeinsamen Areal. Hinzu kommt, dass grössere ARA aufgrund der geringeren Schwankungen in der Abwasserfracht stabiler betrieben werden können als kleinere Anlagen. Der Trend geht schweizweit hin zu grösseren Anlagen, weil ihre Vorteile überwiegen. Uzwil ist kein Sonderfall.

Für die Planung des Vorprojekts wurden bereits Millionen ausgegeben, ohne Legitimation durch eine Abstimmung. Warum? Jetzt muss man fast Ja sagen.

Damit die Bürgerinnen und Bürger über ein so grosses Infrastrukturprojekt abstimmen können, ohne die «Katze im Sack zu kaufen», müssen die relevanten technischen, betrieblichen, organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Fragen geklärt werden. Dies erfolgt im Rahmen eines Vorprojekts. Erst mit dem Abschluss des Vorprojekts lagen alle Zahlen auf dem Tisch – und war gesichert, dass sich der Zusammenschluss für alle Beteiligten lohnt. Die Anteile der Gemeinden am Kredit für das Vorprojekt sind demokratisch legitimiert: In Jonschwil und Zuzwil haben diese die Bürgerschaften im Rahmen der Budgets 2019 verabschiedet. In Wil hat das Parlament den entsprechenden Anteil gutgeheissen. Der Uzwiller Anteil wird über den Abwasserverband Uzwil finanziert und ist von dessen Organen entsprechend den rechtlichen Grundlagen des Verbandes gutgeheissen worden.

Wenn das Abwasser der ARA Wil, Jonschwil und Zuzwil fehlt, könnte die Thur auf der Strecke Schwarzenbacher Brücke bis Niederuzwil austrocknen, Natur und Lebewesen Schaden nehmen.

Diese Befürchtung ist unbegründet, wie Untersuchungen des Amts für Wasser und Energie des Kantons St. Gallen zeigen. Die Abwassermengen der drei ARA Wil, Jonschwil und Zuzwil betragen zusammen etwa 120 Liter pro Sekunde. Dies entspricht in der Thur oberhalb von Uzwil einem Anteil von 3,3 % an der gesamten Abflussmenge bei Niedrigwasser. Der Wegfall dieses Anteils ist somit minim und wird zu keinerlei Beeinträchtigungen der Natur in der oder am Ufer der Thur führen. Im Gegenteil: Für die Wasserqualität der Thur ist es äusserst positiv, wenn keine mit Mikroverunreinigungen belasteten Abwässer mehr eingeleitet werden – deren Schadenpotenzial ist auch bei kleinen Mengen hoch.

Der Bau der Abwasserzuleitungen führt zu Verkehrshindernissen über Jahre, stört Projektänderungen und Ausbauarbeiten im Strassenbereich.

Der Bau der Zuleitungen wird zu Beeinträchtigungen für Verkehr und Anwohnerschaft führen. Es ist vorgesehen, die Leitungen ausserhalb der Siedlungsgebiete neben der Strasse zu verlegen, was die Verkehrsbehinderungen verringert. Die Bauarbeiten werden etappenweise ausgeführt. Mit der Strecke Jonschwil–Niederstetten–Henau–Uzwil ist keine stark frequentierte Verkehrsachse betroffen. Zudem werden, wo möglich, Synergien zu anderen Projekten an diesem Strassenabschnitt (z.B. Sanierungen) genutzt. So etwa im Rahmen der anstehenden Dorfgestaltung in Niederstetten. Für sie werden ohnehin die Strassen im Dorf erneuert.

Bergen die kilometerlangen Zuleitungen nicht ein grosses Risiko, wenn sie undicht werden und das Abwasser unbemerkt in den Boden sickert?

Der Bau und Betrieb von Abwasserleitungen ist aus technischer Sicht «Standard», Normen legen fest, wie sie gebaut werden. Die Zuleitungen werden zudem regelmässig mit speziellen Kameras kontrolliert und regelmässig gewartet. Seit Jahrzehnten funktioniert das umfangreiche Netz an Abwasserleitungen. Allein in Uzwil ist es über 80 Kilometer lang. Leitungen zu verlegen ist nichts Neues.

Die Anrainer der ARA Niederuzwil sind heute bereits viel Werkverkehr und grossen Geruchsbelastungen ausgesetzt – durch die ARA, aber auch durch die Gewürzmühle und weitere Industriebetriebe. Jetzt kommen noch der zusätzliche Verkehr und der Abwassergestank der ganzen Region dazu.

Die Geruchsemissionen einer ARA entstehen zum grössten Teil in den mechanischen Reinigungsstufen wie beispielsweise der Rechenanlage. Diese Anlagenteile werden bei der ARA Thurau allesamt eingehaust, sie liegen also in einem Gebäude – teilweise sogar unterirdisch. Die Abluft wird mit Luftfiltern gereinigt. Obwohl die ARA Thurau deutlich höhere Abwassermengen verarbeiten wird als die heutige Anlage, wird sie geringere Geruchsimmissionen verursachen. Das Verkehrsaufkommen wird im Betrieb der neuen ARA mit einer Lastwagenfahrt am Tag nicht spürbar grösser sein als heute. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass die Bauphase zu Mehrverkehr führen wird.

Wenn grössere ARA effizienter sind: Warum wird die regionale ARA nicht noch weiter thurabwärts gebaut? Dann könnte auch gleich noch das Abwasser von Ober- und Niederbüren mitgereinigt werden.

Die Studien des Kantons St. Gallen kamen ursprünglich tatsächlich zum Schluss, dass Niederbüren für eine regionale ARA eigentlich der beste Standort wäre. Nach vertiefter Prüfung wurde diese Option dann jedoch aus Gewässerschutzgründen – die ARA Niederbüren liegt direkt neben einer Grundwasserschutzzone – klar verworfen. Man kann in solchen komplexen Projekten immer weiterprüfen und zusätzliche Varianten diskutieren. Die beteiligten Gemeinden haben das in der Startphase auch intensiv gemacht. An einem bestimmten Punkt wurde aber klar: Oberstes Ziel ist es, die Belastung der Gewässer durch Mikroverunreinigungen zeitnah zu reduzieren und den umfassenden Erneuerungsbedarf der heutigen ARA zeitgerecht anzugehen. Die beabsichtigte Region für die neue Anlage ist das Ergebnis eines intensiven Prozesses und das politisch und technisch Machbare.

Zumindest das Abwasser aus dem Industriegebiet von Oberbüren könnte doch in der unmittelbar daneben gelegenen ARA Thurau gereinigt werden? Das wäre sowohl ökologisch wie ökonomisch sinnvoll.

Im Laufe des Vorprojekts wurde diese Option geprüft. Technisch wäre ein solcher Anschluss grundsätzlich möglich. Den beteiligten Gemeinden war es aber wichtig, die Komplexität des Projekts zum jetzigen Zeitpunkt nicht noch weiter zu erhöhen. Zudem hat der Abwasserverband Niederbüren seinerseits erst vor wenigen Jahren ausgebaut. In regionalen Projekten müssen sich die Partner irgendwann entscheiden, ob sie dabei sein wollen oder nicht. Und solche Entscheide haben Folgen. Oberbüren und der Abwasserverband Niederbüren sind aus ihrem freien Entschieden nicht Teil dieser regionalen Lösung und haben ein entsprechendes Commitment unterzeichnet. Wenn man bei der Standortevaluation einer regionalen ARA aussen vor bleibt, wirkt sich das aus.

Reicht der Platz in Niederuzwil wirklich für eine moderne, regionale ARA inkl. künftiger Ausbauschritte, oder muss zusätzliches Kulturland «geopfert» werden?

Das Areal ist gross genug. Gross genug, um die regionale Anlage jetzt umzusetzen und sie nach 2050 auf dem Areal nochmals spürbar zu erweitern, mit dem Fokus auf das Jahr 2100. Betrachtungen darüber hinaus sind nicht seriös machbar.



Zwischen Wil und Niederuzwil fördern neun Wasserfassungen in der Thurebene Trinkwasser, wie hier in der Rifenu. Ist das Projekt der ARA Thurau umgesetzt, gelangt zwischen Wil und Niederuzwil kein gereinigtes Abwasser mehr in die Thur.



Uzwil.